

Aus dem Inhalt:

- Energiepolitik in den Kreisen
- 12. Brüsseler Gespräch des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen
- Landespreis für Innere Sicherheit



Umlagengenehmigungsgesetz: Versuch des Kurierens an Symptomen

Mangels eigener Steuereinnahmen haben die Kreise das Recht, ihre Aufgaben über die Kreisumlage zu finanzieren, die sie bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheben. Zur Kreisumlage tragen die steuer- und finanzkräftigen Kommunen mehr bei als die steuer- und finanzschwachen Kommunen, so dass die Umlagefinanzierung solidarisch getragen wird. Die Höhe der Kreisumlage bildet Jahr für Jahr ein immer wiederkehrendes Thema der Stadträte und der Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen, denen natürlich eine möglichst geringe Umlage am liebsten ist. Dabei gerät häufig in den Hintergrund, dass die Haushalte der Kreise ganz überwiegend durch Sozialleistungen bestimmt werden. Die Kreise tragen – so etwa die Erkenntnisse aus einem vor Jahresfrist vorgelegten wissenschaftlichen Gutachten von Martin Junkernheinrich und Gerhard Micosatt – über 80 % der Sozialkosten des kreisangehörigen Raums. Die Kostenkurve im sozialen Bereich zeigt seit Jahren deutlich nach oben, so dass den Kreisen keine

andere Möglichkeit verbleibt, als diese Zuwächse durch steigende Umlagen aufzufangen. Denn die anderweitige Finanzquelle der Kreise, die Schlüsselzuweisungen des Landes, bleibt seit über 30 Jahren in ihrem Prozentanteil konstant.

Inzwischen sind Kreisumlagesätze von über 50 % keine Seltenheit mehr, so dass sich Ratsvertreter kreisangehöriger Gemeinden zu Recht fragen, wo denn die Gestaltungsfreiheit des Gemeindehaushaltes noch bleibt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Anteil der Landschaftsverbände an der Kreisumlage von Jahr zu Jahr größer wird, da die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die von den Landschaftsverbänden im Wesentlichen über die Landschaftsumlage erbracht wird, ebenfalls stetig steigen. Die Landschaftsumlage ist ihrerseits von den Kreisen und kreisfreien Städten aufzubringen, so dass sich ihre Steigerungsraten sowohl in der Kreisumlage einerseits als auch in den Haushalten der kreisfreien Städte andererseits widerspiegeln.

Die die Landesregierung tragenden Fraktionen von SPD und Grünen haben – mit Unterstützung der FDP – kurz vor Weihnachten den Entwurf für ein sogenanntes Umlagengenehmigungsgesetz vorgelegt, der künftig die Festsetzung der Kreisumlage ausnahmslos unter Genehmigungsvorbehalt der zuständigen Bezirksregierung stellt. Bisher galt eine solche Genehmigungspflicht nur im Fall steigender Kreisumlagen.

Der Landkreistag NRW hat sich deutlich gegen eine Ausweitung der Genehmigungspflicht ausgesprochen, da er nur Symptome für die Ausuferung der Kreisumlagen zu kurieren versucht, nicht aber deren Ursachen in den Blick nimmt. Denn auf die Entwicklung der Sozialleistungen können die Kreise kaum Einfluss nehmen: Es geht im Wesentlichen um bundesweit festgelegte Transferleistungen für bedürftige Menschen, zum Beispiel, wenn sie langzeitarbeitslos oder pflegebedürftig oder als Kind schutzbedürftig sind. Die unter den kommunalen Gebietskörperschaften in NRW strukturell besonders unterfinanzierte Ebene bilden die Kreise. Die umfassende Genehmigungspflicht für Kreisumlagesätze wird daran nichts ändern. Vielmehr entsteht zusätzliche Bürokratie ohne Mehrwert, die ihrerseits Geld kostet.

Eine Lösung der Kreisumlagenproblematik ist nur über ein beherztes Angehen einer Strukturreform des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu erreichen. Wie bereits zwischen 2008 und 2010 in der ifo-Kommission des Landes zur Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen mit allen Beteiligten ausführlich erörtert, liegen dazu wissenschaftlich fundierte und praktisch umsetzbare Vorschläge vor. Es kommt darauf an, diese aufzugreifen und anzugehen!

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

**EILDIENST – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

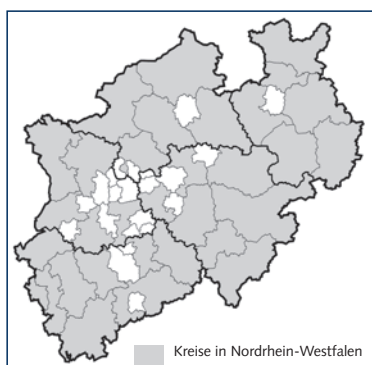
Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Christian von Kraack
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteurin Bianca Treffer

Quelle Titelbild:
WestEnergie und Verkehr GmbH

Redaktionsassistent:
Heike Schützmann
Monika Dohmen

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort

1

Aus dem Landkreistag

Regionale Energiepotenziale in den nordrhein-westfälischen Kreisen 4

Schwerpunkt: Energiepolitik in den Kreisen

Die Energiewende – Veränderung auf allen Ebenen 6

Energie und Klimaschutz im Rheinisch-Bergischen Kreis 7

Bioenergiemanagement – Ein Projekt zur Förderung und
Mobilisierung von biogenen Energieträgern 8

Regenerative Energien im Kreis Düren 10

Gelungene Kooperation sichert dem Kreishaus Heizenergie
aus regenerativen Energieträgern 11

Energiecheck für Unternehmen – Eine Beratungsinitiative
für Innovation und Klimaschutz im Kreis Unna 12

Energieversorgung im Kreis Minden-Lübbecke 13

Biomasse versus Kulturlandschaft? 14

Die Bioenergieregion Eifel 15

Energierregion Lippe – Förderung der regionalen
Wertschöpfung im ländlichen Raum 17

„Nachhaltige Energieversorgung“ als Chance für den strukturschwachen Raum 19

Energiewende und Klimaschutz im Kreis Heinsberg –
Zwei Seiten einer Medaille 20

Thema

Landespreis für Innere Sicherheit an Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis
und Kreispolizeibehörde Mettmann mit der Stadt Ratingen vergeben 22

EILDIENST

1/2012

Im Fokus

Mit Jugendlichen Tacheles reden – und ihre Probleme ernst nehmen	23
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
Kommunale Spitzenverbände begrüßen Landeshilfe zur Konsolidierung noch in 2011, fordern aber nachhaltige Lösung durch weitere Mittel	24
NRW-Kreise wehren sich gegen staatliche Gängelung und Bürokratie	25



Kurznachrichten

Allgemeines	
NRW nimmt 2011 drei Milliarden Euro mehr an Steuern als 2010 ein	26
Rhein-Sieg-Kreis legt Kommunalverfassungsbeschwerde ein	26
Migrationsbericht 2010	26
68,9 Millionen Euro für zwei Forschungsneubauten	26
Der Digitalfunk läuft an	27
Arbeit und Soziales	
126.553 Berufsausbildungsverträge in NRW neu abgeschlossen	27
NRW: Mehr Beamte und Richter in den Ruhestand versetzt	27
Bauen und Planen	
Rückblick auf die Bauwirtschaft 2011	28
Europa	
Bei der „Europawoche 2012“ mitmachen	28
Gesundheit	
Die erste Patientenbeauftragte der Landesregierung	28
Wirtschaft und Verkehr	
Vorstand der Gütegemeinschaft bestätigt	28
Persönliches	
Dr. Hermann-Josef Tebroke ist neuer Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises	29
Hinweise auf Veröffentlichungen	29

Regionale Energiepotenziale in den nordrhein-westfälischen Kreisen

Beim 12. Brüsseler Gespräch des Landkreistages Nordrhein-Westfalen nutzten die Mitglieder vom Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen die Gelegenheit, aktuelle Fragen der Energiepolitik unter besonderer Berücksichtigung regionaler Energiepotenziale zu erörtern. Als Gesprächspartner standen der innerhalb der Europäischen Kommission für Energie zuständige Kommissar Günther Oettinger und anschließend Claude Turmes, Mitglied des Europäischen Parlaments und Hauptberichterstatte zur Energieeffizienzrichtlinie, zur Verfügung.

Schon seit einigen Jahren treffen sich Mitglieder des Vorstands des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ein- bis zweimal pro Jahr in Brüssel zu Gesprächen über aktuelle europapolitische Themen mit kommunaler Relevanz. Im Vordergrund dieser Brüsseler Gespräche steht der offene Dialog. Verbunden damit ist die Erwartung, europäische Entscheidungsträger in Parlament und Kommission für die berechtigten Anliegen der Kommunen in einer erweiterten Europäischen Union zu sensibilisieren. Wenngleich die Finanz- und Wirtschaftskrise auf europäischer Ebene das alles bestimmende Thema ist, dürfen andere Themen nicht aus dem Blick verloren werden. Hierzu gehören aus kommunaler Sicht Fragen der Energiepolitik und insbesondere die Umsetzung der allgemein als notwendig erachteten Energiewende. Werden damit zusammenhängende Themenstellungen auch häufig auf europäischer Ebene angestoßen, so kommt es doch zumeist auf regionaler und lokaler Ebene zur Konkretisierung und Umsetzung.

Die Delegation der Landräte, bestehend aus dem Ersten Vizepräsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Hendele aus dem Kreis Mettmann, Landrat Dr. Olaf Gericke aus Warendorf, Landrat Günter Rosenke aus dem Kreis Euskirchen, Landrat Hans-Jürgen Petrauschke aus dem Rhein-Kreis-Neuss und Landrat Friedel Heuwinkel aus dem Kreis Lippe, legten die Anliegen der nordrhein-westfälischen Kreise deutlich dar. Viele für die Kreise entscheidende Themen wurden zur Sprache gebracht. Energiekommissar Günther Oettinger nahm die Anliegen und Fragen sehr ernst und begrüßte den Beginn eines ergebnisorientierten Austausches zwischen Europa und seinen europäischen Regionen, wobei Nordrhein-Westfalen eine besondere Rolle zukommt. Neben der Bedeutung des ländlichen Raums, der schon heute maßgeblich zum Gelingen der Energiewende beiträgt, diskutierten die Vertreter den vorgelegten Vorschlag zur neuen Energieeffizienzrichtlinie, Fragen zur Machbarkeit und Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen, Verfahren des Emissionshandels, die Bedeutung postfossiler Mobilitätskonzepte in ländlichen Teilregionen sowie Erfordernisse rund um die Bereiche Versorgungsnetze und Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund der energiestrategi-

schen Ziele der Europäischen Kommission und der Bedürfnisse der öffentlichen Hand. Selbstverständlich wurden im Hinblick auf die problematische Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen mit ihren spezifisch strukturell bedingten Deckungslücken ebenfalls Fragen nach der Finanzierbarkeit der Europa 2020 Ziele im Energiebereich und umsetzbare Lösungen für die Kommunen beleuchtet sowie mög-

Wirtschaft und damit auf den Standort Nordrhein-Westfalen auswirken kann, hier insbesondere auf die oftmals eher mittelständisch geprägten nordrhein-westfälischen Kreise. Der ländliche Raum mit seinen sehr unterschiedlichen ländlichen Gebietskulissen in Nordrhein-Westfalen wurde durch die Delegation deutlich in seiner Eigenheit und in seinem europäischen Mehrwert positioniert.



Nach dem Arbeitsgespräch mit Energiekommissar Günther Oettinger (5.v.l.) übergibt die nordrhein-westfälische Delegation, bestehend aus Dr. Olaf Gericke, Landrat Kreis Warendorf, Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter LKT NRW, Thomas Hendele, Vizepräsident des LKT NRW und Landrat Kreis Mettmann, Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat Rhein-Kreis Neuss (v.l.n.r.) sowie Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer LKT NRW (4.v.r.), Friedel Heuwinkel, Landrat Kreis Lippe (3.v.r.) und Günter Rosenke, Landrat Kreis Euskirchen (r.) im Beisein von Birgit Essling, Leitung EU Verbindungsbüro LKT NRW Brüssel (2.v.r.), gute Beispiele kommunaler Energieprojekte aus Nordrhein-Westfalen.

liche Folgekosten für die Kommunen debattiert. Der allgemeine Diskussionsverlauf brachte nachvollziehbare und tragfähige Standpunkte auf beiden Seiten hervor und zeigte, dass sich die Verwirklichung von verschiedenen Maßnahmen positiv auf die

Dem Austausch mit Günther Oettinger schloss sich das Arbeitsgespräch mit Claude Turmes an. Die Diskussion konzentrierte sich zunächst auf die Frage nach einer Steigerung der Energieeffizienz und den hierzu in dem entsprechenden Richtlinienvorschlag

enthaltenen Vorgaben. Erörtert wurde, ob es eines einheitlichen Konzeptes bedarf, oder nicht vielmehr jedes Land einen individuellen Ansatz benötigt. In diesen Kontext gehörte, dass bei allen Potenzialen im Gebäudebereich die nordrhein-westfälischen Kommunen mit Unterstützung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II bereits viele notwendige und sinnvolle Maßnahmen durchgeführt haben. Bei aller Anerkennung für diese und weitere Maßnahmen betonte Claude Turmes, dass selbst die hierdurch erzielten Einsparungen im Vergleich zu den tatsächlich vorhandenen Einsparpotenzialen niedrig seien. Diese Einsparpotenziale zu realisieren, sei im ureigenen Interesse der europäischen Staaten, stoße doch die Europäische Union bei der Energieversorgung an ihre Grenzen, fügte er an. Jeder Liter Heizöl, der wegen einer optimalen Wärmedämmung nicht verbrannt wird, verringert die Importabhängigkeit, schont die Ressourcen und verbessert die CO₂-Bilanz. Claude Turmes wies zudem darauf hin, dass sich die obligatorische Verbesserung der Energieeffizienz bei der Renovierung bestehender Gebäude, die in der Richtlinie zur Gebäudeenergieeffizienz vorgeschrieben ist, und das dreiprozentige Sanierungsziel der Energieeffizienzrichtlinie gegenseitig ergänzen. Er sieht darin einen weiteren wichtigen Schritt für die energetische Sanierung der vorhandenen Bausubstanz. Die dadurch erreichbare Deckelung des Strombedarfs wird nach seiner Auffassung überdies die Strompreise sinken lassen, was Verbrauchern und Unternehmen unmittelbar zugutekommt. In diesem Sinne ist es nach seiner Überzeugung richtig, verbindliche Ziele zur Erreichung von mehr Energieeffizienz vorzugeben.

Die Energieeffizienzrichtlinie stellt aber nur ein Element der europäischen Energiepolitik dar. Besonders Augenmerk muss neben anderem auf die Modernisierung der Netze gelegt werden. Noch sind die europäischen Technologiekonzerne führend, wenn es um den Auf- und Ausbau der notwendigen Infrastruktur für erneuerbare Energien, energieeffiziente Großgebäude, Solartechnik, Elektromobilität oder intelligente Verteiler geht. Angesichts neuer Wettbewerber, die beispielsweise aus Asien kommen, muss den europäischen Anbietern seitens des europäischen und nationalen Gesetzgebers für die nächsten Jahre Planungssicherheit bei den notwendigen Investitionen gegeben werden. Im Übrigen gehört die Zukunft dezentralen Lösungen. Energie, die von vielen kleinen Erzeugern aus erneuerbaren Quellen stammt, spielt eine Schlüsselrolle beim Erreichen energie- und klimapolitischer Ziele. Mit Blick auf die Verteilung des hierdurch gewonnenen Stroms muss sichergestellt werden, dass die erforderliche Infrastruktur mit

der künftig gebotenen Flexibilität verfügbar ist, weshalb mehr in intelligente Netze investiert werden muss.



Dr. Olaf Gericke, Landrat Kreis Warendorf, Günter Rosenke, Landrat Kreis Euskirchen, Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer LKT NRW, Thomas Hendeke, Vizepräsident des LKT NRW und Landrat Kreis Mettmann, Friedel Heuwinkel, Landrat Kreis Lippe, Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat Rhein-Kreis Neuss und Birgit Essling, Leitung EU Verbindungsbüro LKT NRW Brüssel (v.l.n.r.) auf dem Weg zum Arbeitsgespräch mit Claude Turmes.

Abschließend merkte Claude Turmes kritisch an, dass sich Bestrebungen der Kommission mit dem Ziel einer europaweiten Harmonisierung der Fördersysteme für erneuerbare Energien letztlich gegen das deutsche Energie-Einspeise-Gesetz richte, das seines Erachtens weltweit eines der erfolgreichsten Gesetze zur Förderung von erneuerbaren Energien darstelle und deshalb beibehalten werden müsse.

Hintergrund zum Vorschlag der neuen EU-Energieeffizienzrichtlinie

Nach der Skizzierung des europäischen Vorgehens zur Verbesserung der Energieeffizienz im Energieeffizienzplan 2011 hat die Europäische Kommission am 22. Juni 2011 einen Vorschlag für eine neue Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates zur Energieeffizienz vorgelegt. Darin hat die Europäische Kommission eine Vielzahl verbindlicher Maßnahmen zur Erreichung des angestrebten 20-prozentigen Primäreinsparungsziels bis zum Jahre 2020 vorgeschlagen. Die Richtlinie soll die bestehenden Richtlinien für Energiedienstleistungen und Kraft-Wärme-Kopplung (Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG) ersetzen.

Zurzeit wird der Vorschlag im EU-Parlament und Rat verhandelt. Der Vorschlag der Kommission enthält eine Fülle von verbindlichen Vorgaben und Regelungen, die – auch vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips – einer kritischen Betrachtung unterzogen werden müssen. Zwei Punkte tangieren die Kommunen direkt und in erheblicher Weise, die verbindliche Sanierungsquote für öffentliche Gebäude und die verbindliche Einsparungsquote im Endkundengeschäft der Energieverteiler, also auch der kommunalen Stadtwerke.

Unbestritten ist die weltweite Klimaproblematik. Energie sparen ist wichtig. Denn zum einen ist Energie teuer und zum anderen müssen die CO₂-Emissionen gesenkt werden. Richtig ist auch, dass die angestrebten Energieeffizienzziele nur durch gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand, privaten Haushalten und Unternehmen erreicht werden können. Ob allerdings die vor-



Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter LKT NRW, Birgit Essling, Leitung EU Verbindungsbüro LKT NRW Brüssel, Friedel Heuwinkel, Landrat Kreis Lippe, Thomas Hendeke, Vizepräsident des LKT NRW und Landrat Kreis Mettmann, Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer LKT NRW und Dr. Olaf Gericke, Landrat Kreis Warendorf (rechte Seite v.l.n.r.) im Gespräch mit Claude Turmes, MdEP Luxemburg und Hauptberichterstatte der EU Energieeffizienzrichtlinie (l.) und Julia Stute, Stabstelle Landrat Kreis Lippe.

geschlagenen verbindlichen Vorgaben für die öffentliche Hand, den richtigen Weg weisen, ist sehr fraglich.

Die Kommunen haben im Bereich des Klimaschutzes schon lange eine Vorreiter- und Vorbildfunktion und sind sich dessen auch bewusst. Viele Kommunen setzen sich sehr ambitionierte Energieeffizienzziele. Diese gehen von einer vollständigen Energieautarkie bis zum Jahre 2050 und reichen bis zur Null-Emissionen-Kommune. Viele kommunale Energie-Projekte belegen, dass es einer regional und lokal angepassten Strategie und Überlegung bedarf. Dies ist das Erfolgsgeheimnis und kommt letztlich der Energieeffizienzsteigerung und dem globalen Klimaschutz zu Gute. So sind zum Beispiel nicht alle technisch möglichen Sanierungsmaßnahmen bei allen Gebäuden auch sinnvoll. Ferner darf auch die Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen vor dem Hintergrund der leeren öffentlichen Kassen und der Wirtschaftskrise nicht

bei der Betrachtung außen vor bleiben. Eine solche verbindliche Vorgabe stellt einen massiven Eingriff in die finanziellen Spielräume der kommunalen Selbstverwaltung dar, überfordert viele Kommunen finanziell und führt dadurch unweigerlich zur Handlungsunfähigkeit und einem Konflikt bei der Erfüllung anderer öffentlicher Aufgaben. Die ebenfalls verbindliche Verpflichtung der Energieversorger, jedes Jahr 1,5 Prozent des Energieverbrauchs bei ihren Endkunden einzusparen stellt einen sehr fraglichen Ansatz dar. Der mögliche Erfolg und Mehrwert einer solchen verbindlichen Vorgabe für die Energieversorger muss auch in die Folgenabschätzung einfließen. Es wird direkt in einen Markt eingegriffen, der durch viele Unwägbarkeiten, wie zum Beispiel Härte eines Winters, bestimmt wird, die dann auch noch regional erheblichen Schwankungen und Unterschieden unterliegen. Ferner hat der Energieversorger keinen direkten Einfluss auf das Verbraucherver-

halten seiner Kunden, das sich grundsätzlich nach dem Bedarf richtet und unter anderem auch durch den baulichen Zustand der bestehenden Gebäude bestimmt wird. Somit ist eine verbindliche Einsparvorgabe bei den Endkunden, für welche die Energieversorger dann verantwortlich sind, ein sehr fraglicher Ansatz. Zu prüfen ist der Markteingriff letztlich auch vor dem Hintergrund der Wettbewerbsverzerrung auf einem sich gerade öffnenden und liberalisierenden Energiemarkt.

Ziel muss bei allen Überlegungen, neben den angestrebten Klimaschutzziele, auch sein, die Verbraucher und Kommunen dauerhaft zu entlasten, nicht sie durch verbindliche Vorgaben weiter zu belasten. Hierzu bedarf es auch geeigneter Fördermöglichkeiten durch die EU.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2012 10.10.15.02



Die Energiewende – Veränderung auf allen Ebenen

Von Harry K. Voigtsberger, Minister
für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und
Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Energiewende markiert eine Zäsur in der deutschen Energiepolitik. Weniger wegen des im breiten Konsens beschlossenen Kernenergieausstiegs bis 2022, sondern aufgrund der beinahe von allen gesellschaftlichen Kräften getragenen Vision einer zukünftigen Energieversorgung, die allein auf regenerativen Energien basiert. Damit diese Vision Realität wird, müssen sich die Strukturen der deutschen Energieversorgung grundlegend wandeln. Zur Stromversorgung wurde bislang im Wesentlichen auf Großkraftwerke in der Nähe der Verbrauchszentren gesetzt. Die Brennstoffe, in erster Linie Braun- oder Steinkohle, waren entweder ohnehin vor Ort vorhanden oder wurden zu den Verbrauchszentren transportiert, weshalb Kraftwerke oft an günstigen Transportwegen wie beispielsweise Wasserstraßen lagen. Dort, wo der Betrieb von Kohlekraftwerken aufgrund längerer Transportwege mit höheren Kosten verbunden gewesen wäre, wurde auf Kernenergie gesetzt.

Die nun forcierte Nutzung regenerativer Energien ist mit zwei grundlegenden Kernproblemen verbunden. Zum einem damit, dass regenerativ erzeugter Strom meist nicht dort erzeugt wird, wo er gebraucht wird. Die Gewinnung erfolgt vor allem dort, wo es die natürlichen Gegebenheiten erlauben. Das sind jedoch meist nicht die Verbrauchszentren. Es wird daher zwangsläufig notwendig werden, große Strommengen über teils erhebliche Strecken zu transportieren. Des Weiteren fällt Strom aus regenerativen Energien nicht immer dann an, wenn er gebraucht wird. Auch hier sind die natürlichen Gegebenheiten ursächlich. Deshalb müssen Speicher entwickelt werden, die bei Leistungsüberschüssen genügend Strom aufnehmen und später bei Bedarfsüberschüssen wieder abgeben können. Die Netzstabilität muss dabei auch bei stärkeren Lastausschlägen gewährleistet sein.

Der Lösung dieser beiden Probleme kommt für die Zukunft der Energieversorgung eine entscheidende Bedeutung zu. Werden hier keine technisch wie ökonomisch tragfähigen Antworten gefunden, steht sogar der Systemwechsel als Ganzes in Frage. Als unersetzbare Nebenbedingung kommt hinzu, dass die Versorgungssicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet bleiben muss. Deshalb müssen bis zum vollständig abgeschlossenen Systemwechsel ausreichend konventionelle Kapazitäten bereitgestellt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Möglichst in Form der Kraft-Wärme-Kopplung und so flexibel, dass sie die regenerative Erzeugung ergänzen. Dabei muss ein Mantra der Energiewende die Forderung danach bleiben, sowohl auf der Erzeugungs- als auch auf der Verbrauchsseite die Effizienz zu erhöhen. Denn so erstrebenswert die saubere Erzeugung von Energie, ihre verlustarme Speiche-

rung und die intelligente Verteilung auch sein mögen, so sicher ist doch eines: Energie, die von vorne herein eingespart werden kann, ist anderen Lösungen vorzuziehen. Damit wird aber auch deutlich, dass sich die Struktur der Energieversorgung nicht nur auf einer, sondern auf allen Ebenen verändern wird, also auch in den Kommunen und Kreisen. Konnten Stadtwerke ihre Tätigkeit bislang vielleicht noch auf die bloße Verteilung des durch wenige Konzerne erzeugten Stroms beschränken, so werden sie künftig zu Managern der Energiewende vor Ort. Verbraucher sind größtenteils weder an den Energieträgern noch an Umwandlungstechniken interessiert. Sie fragen vielmehr schlicht bestimmte Energiedienstleistungen in Form von Wärme, Kühlung oder Helligkeit nach. Diese Energiedienstleistungen können in der Regel aber auf unterschiedliche Arten erbracht werden. Die

lokalen Akteure, das Handwerk ebenso wie die Stadtwerke, sind aufgrund ihrer genauen Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse geradezu prädestiniert, hier zukünftig die effizienteste Bedarfslösung zu finden. Durch die steigende Zahl der Betreiber dezentraler Photovoltaik-, Windkraft-, Biogas- oder Mikro-KWK-Anlagen wird auch die Energieerzeugung vor Ort an Bedeutung gewinnen. Abgesehen davon, dass die entsprechenden Anlagen meist durch Handwerksbetriebe vor Ort aufgestellt und gewartet werden, bedarf es zur Aufnahme in das Verteilnetz eines örtlichen Einspeisemanagements. Dafür muss das entsprechende Netz technisch zunächst aber erst einmal in der Lage sein, den Strom an den

vielen dezentralen Punkten überhaupt aufnehmen zu können. Und darüber hinaus muss es die dezentrale Einspeisung auch noch intelligent steuern, um den Erfordernissen von Angebot, Nachfrage und Netzstabilität gerecht zu werden. Gelingt dies, so entsteht im besten Falle durch den Verbund vieler kleiner Erzeuger ein virtuelles Kraftwerk, das durch seine Disponibilität sogar in der Lage ist, ein Großkraftwerk zu ersetzen. Dabei wird es zur Sicherung der Netzstabilität auch darum gehen müssen, durch fluktuierende regenerative Energien zunehmend auftretende Schwankungsbreiten möglichst über eine zeitliche Lastverteilung aufzufangen. Dies würde es unter Umständen sogar erlauben, die dafür

notwendige Netzinfrastruktur kleiner ausulegen. Entscheidend wird hier sein, ob es gelingt, beispielsweise über eine modernisierte Tarifstruktur die Nachfrage zu beeinflussen.

Die Energiewende ist zweifellos nicht umsonst zu haben. Und sie birgt völlig unstreitig Risiken und große technische Herausforderungen. Die Energiewende bringt jedoch ebenso Chancen mit sich. So entstehen in den Kommunen neue Aufgaben und Geschäftsfelder in den Bereichen Erzeugung, Versorgung und Beratung. Sie gilt es, zu entdecken und zu nutzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



Energie und Klimaschutz im Rheinisch-Bergischen Kreis

Von Svenja Mühsiegl, Klimaschutzbeauftragte, Rheinisch-Bergischer Kreis

Klimaschutz ist im Rheinisch-Bergischen Kreis schon seit vielen Jahren Programm. Bereits 1996 trat die Region dem Klimabündnis „Allianza del Clima“ bei und forciert seitdem das Thema. Dieser Auftakt setzte einen kontinuierlichen Prozess in Gang. Zahlreiche Maßnahmen wurden vorangetrieben. Dafür sucht die Verwaltung den Schulterschluss mit der Politik und weiteren Akteuren in diesem Zukunftsfeld. Und natürlich bedeutet dieses Engagement aktive Wirtschaftsförderung. Die Unternehmen der Region profitieren von den Aktivitäten.

Bereits 2002 entwickelte der Rheinisch-Bergische Kreis ein Leitbild für Energie, Innovation und Klimaschutz. Dieses gibt Handlungsempfehlungen für alle Entscheidungsträger des öffentlichen und privaten Bereichs. Das Leitbild wurde nicht vom Kreis vorgegeben, sondern mit den Akteuren aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung gemeinsam entwickelt. Als Forum diente die Zukunftskonferenz. Der Kreis vernetzte die Teilnehmer und übernahm die Rolle des Multiplikators. Verschiedene Zielgruppen informierte er beispielsweise auf Veranstaltungen über die Facetten des Themas. Dadurch gelang es, ein Bewusstsein für den Klimaschutz zu schaffen. Das Leitbild diente als Grundlage, um den nächsten Entwicklungsschritt zu vollziehen. 2007 wurde der Strategieprozess RBK 2020 ins Leben gerufen. Dieser stellte die Weichen für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Entwicklung des Rheinisch-Bergischen Kreises. Im Mittelpunkt stehen sieben Themenfelder, die intensiv bearbeitet werden. Eines davon widmet sich dem Thema Energie und Klimaschutz und lautet der „Energiesparkreis“. Mit einem Fraktionen übergreifenden Votum unterstützte die Politik das Vorhaben von Anfang an. Als operatives Instrument für die Umsetzung wurde der Arbeitskreis Energie eingerichtet. Diesem

gehören neben der Kreisverwaltung und den acht Kommunen die Energieversorger sowie relevante Akteure aus Handwerk, Industrie, Vereinen und Verbänden an. Die Federführung liegt beim Kreis. Die Runde diskutiert energiepolitische Themen, formuliert Empfehlungen für die Politik und initiiert Veranstaltungen. Die Gespräche im Arbeitskreis Energie führten allerdings noch zu einem weiteren Aspekt. Für die Formulierung eines Globalziels und die Festlegung einer nachhaltigen Klimaschutzstrategie müssen noch Grundlagen geschaffen werden, um seriös die Potenziale der Region einzuschätzen sowie Zielvorgaben und Strategien zu entwickeln.

Integriertes Klimaschutzkonzept als Basis

Daher beschloss der Kreistag im Jahr 2010 einstimmig die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts durch ein externes Fachbüro. Neben der Sammlung von Fakten zur Schaffung einer belastbaren Datengrundlage soll es Potenziale in den Bereichen „Energieeinsparung“, „Energieeffizienz“ und „Erneuerbare Energien“ aufzeigen. Auch die Bündelung der vielfältigen Aktivitäten im Kreis ist Teil des Integrierten Klimaschutzkonzepts, das vom Bundesumweltministe-

rium gefördert wird. Im Sommer 2012 soll das Konzept fertig sein. Es wird in mehreren Schritten umgesetzt. Zunächst erfolgt eine Analyse der bisherigen Projekte und der vorhandenen Daten. Weiterhin gehören dazu Gespräche und Interviews mit Experten. Daraus entstehen belastbare Daten für die Erstellung einer CO₂- und Energiebilanz. Gleichzeitig erfolgt eine Bestandsaufnahme, um Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der Region zu identifizieren. In Workshops werden auf Basis dieser Daten die vorhandenen Potenziale herausgearbeitet. Aus den gewonnen Ergebnissen leitet sich die Formulierung von Szenarien und Maßnahmen für die Region ab. Am



Die Fachtagung für Kirchengemeinden zieht Besucher aus Deutschland und der Schweiz an. Ein Ziel auch für das Integrierte Klimaschutzkonzept.

Ende steht unter anderem die Einschätzung, ob der Kreis langfristig das Potenzial aufweist, zum Versorger des städtischen Umfelds aufzusteigen.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept sieht weiterhin die Koordination verschiedener Aktionen rund um das Thema Klimaschutz vor. Bundesweite Bekanntheit hat so der Rheinisch-Bergische Kreis durch die Fachtagung für Kirchengemeinden erlangt. Sogar aus der Schweiz reisen Teilnehmer nach Altenberg, um sich über Einsparpotenziale in kirchlichen Liegenschaften zu informieren. Ein weiterer Punkt ist die jährliche Thermographie-Sonderaktion, die sich an Hausbesitzer richtet um Einsparpotenziale aufzudecken. Damit betreibt der Kreis Wirtschaftsförderung. Die Ergebnisse der Thermographie-Sonderaktion zogen Aufträge von mehr als einer Million Euro für die Betriebe der Region nach sich. Auch die Kampagne Solar-Lokal bietet eine echte Win-Win-Situation. Unternehmen und Bevölkerung eröffnet sich die Möglichkeit, durch die Installation von Photovoltaikanlagen sauberen Strom zu produzieren und Geld zu verdienen. Durch seine großen Waldflächen ist der Rheinisch-Bergische Kreis geradezu prädestiniert, sich als Biomasse-Region zu positionieren. Das Holzcluster Bergisches Land steht Waldbesitzern, Forstdienstleistern und Anlagenbetreibern mit Rat und Tat zur Seite. Als Pilotregion der Biomassestrategie des Landes NRW befindet sich der Rheinisch-Bergische

Kreis ebenfalls in einer exponierten Position. Um die Strom- und Wärmeproduktion durch Biomasse deutlich zu erhöhen, wurde gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis ein Biomassekataster eingerichtet. Dieser sorgt für eine regional belastbare Datengrundlage von Biomassereststoffen.



Durch die großen Waldflächen bietet es sich an, auf Biomasse zu setzen.

Das Engagement des Rheinisch-Bergischen Kreises für Klimaschutz und Erneuerbare Energien schlug sich jetzt auch in der Zertifizierung mit dem European Energy Award (eea) nieder. Nur noch fünf weitere Landkreise in Deutschland besitzen die Auszeichnung. Der eea erstreckt sich über verschiedene Teilbereiche wie Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung sowie Mobilität.

Mit dem Erreichten gibt sich der Kreis aber nicht zufrieden. Als Mitinitiator tritt er in diesem Monat beim EnergieDialog der Region Köln/Bonn auf. Im Mittelpunkt steht eine gesicherte Energieversorgung, verbunden mit dem Ziel regionaler Wertschöpfung und Vernetzung. Und auch das nächste



Der Rheinisch-Bergische Kreis ist Modellregion für Biomasse. Dazu gehören auch Holzhackschnitzel.

Projekt wurde in Angriff genommen. Mit dem Mandat der Politik strebt der Kreis die Teilnahme an dem Projekt 100%-EE-Region an. Dort Mitglied zu werden drückt das ehrgeizige Ziel deutlich aus: Auf lange Sicht nur noch Erneuerbare Energien zu nutzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



Bioenergiemanagement - Ein Projekt zur Förderung und Mobilisierung von biogenen Energieträgern

Von Jan Helmig, Bioenergiemanager, Kreis Unna

Die Endlichkeit der fossilen Energieträger sowie der Schutz des Klimas sind nur zwei Punkte, die der Kreis Unna schon früh für sich als notwendiges Handlungsfeld erkannt hat. Aus diesem Grund stehen die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Förderung und der Ausbau der erneuerbaren Energien im Kreisgebiet weit oben auf der Tagesordnung. Um diese Ziele zu erreichen hat sich der Kreis Unna an einem Projekt des Landes NRW beteiligt. Im September 2009 hat die Landesregierung den Biomasseaktionsplan „Bioenergie.2020.NRW“ veröffentlicht. In ihm ist die Absicht festgeschrieben, unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten die Energieerzeugung aus Biomasse von derzeit elf Terrawattstunden bis zum Jahr 2020 auf 18 Terrawattstunden pro Jahr auszubauen. Da es in den 31 Kreisen und 22 kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen bislang kein einheitliches Konzept zur Nutzung und Mobilisierung der Biomasse gibt, wurden sechs Pilotregionen ausgewählt, um die Potenziale der jeweiligen Region zu erfassen und optimiert zu nutzen.

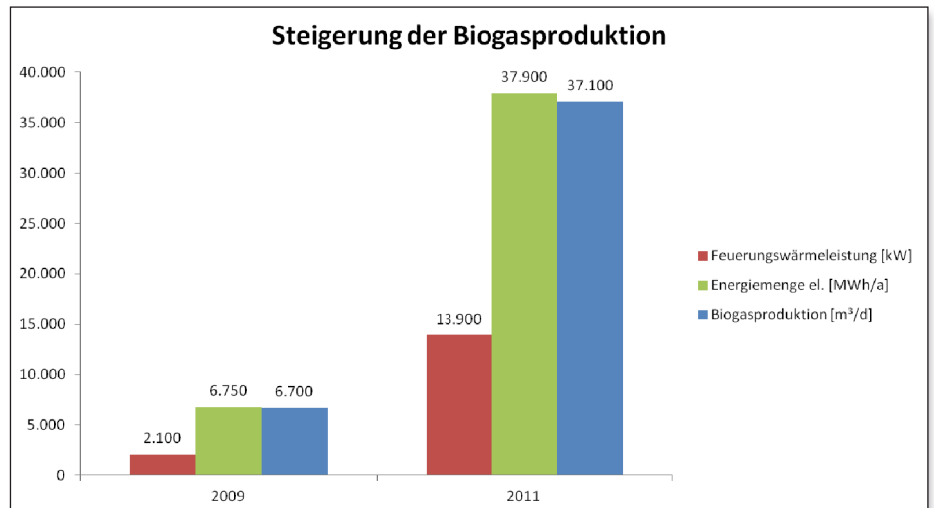
Mit finanzieller Förderung des Landes wurden deshalb Ende 2009 für eine zunächst zweijährige Pilotphase von den teilnehmenden Kreisen Bioenergiemanager eingestellt, deren Aufgabe die Förderung und Mobilisierung von biogenen Energiequellen sowie die Vernetzung zwischen Energieerzeugern beziehungsweise Lieferanten und Verbrauchern auf regionaler Ebene ist. Durch die bestehende landwirtschaftliche Nutzungs-

form des Kreises Unna liegt hier eine Priorität auf der Förderung und dem Ausbau der Biogasproduktion im Außenbereich. Die Wertschöpfung bleibt so bei den Landwirten, da die Inputstoffe ortsnahe produziert und die Outputstoffe auch ortsnahe weiterverwertet werden können. Ein weiterer Vorteil ergibt sich durch die, aus genehmigungsrechtlicher Sicht, unproblematischer zu beurteilenden Emissionen aus Biogasan-

lagen. Um den Nachteil der schlechteren Abwärmenutzungsmöglichkeiten zu kompensieren, wird die Zusammenarbeit mit großen Wärmeabnehmern wie zum Beispiel Wohnungsbaugesellschaften oder Gewerbebetrieben im Kreisgebiet gesucht. Über Contracting-Modelle liefert der Landwirt beispielsweise Strom, Biogas und/oder Wärme an seine Abnehmer, die die „grüne“ Energie dann wiederum für ihre Zwecke nutzen.

So erhält der Landwirt eine Abnahmegarantie für seine produzierte Energie. Die Gewerbebetriebe können wiederum durch den Zukauf von CO₂ neutraler Energie ihre Ökobilanz aufbessern und gleichzeitig ihre Anlagen energieeffizient optimieren.

Als Ergebnis aus der gezielten Förderung von landwirtschaftlichen Biogasanlagen im Außenbereich und der strukturierten Begleitung durch die Genehmigungsverfahren konnten seit dem Jahr 2009 vier neue Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von zusammen vier Megawatt realisiert werden. Dies entspricht einer Stromeinspeisung von 37.900 Megawattstunden pro Jahr und einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um rund 18.000 Tonnen. Während der Planungsphase der neuen Anlagen wurde gleichzeitig eine effektive Abwärmenutzung geprüft. Auch die Konkurrenzsituation zwischen der Energie- und Nahrungsmittelproduktion wurde in diesem Zusammenhang betrachtet. Gemäß der Studie des Umweltbundesamtes „Stoffstromanalyse zur nachhaltigen energetischen Nutzung von Biomasse“ könnte die Fläche für den Energiepflanzenanbau auf 25 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche steigen, ohne eine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion zu erzeugen. Unter der Annahme einer Produktion von 50 Tonnen Silagemais pro Hektar ergibt sich bisher ein Flächenverbrauch durch die bereits bestehenden Biogasanlagen im Kreisgebiet von rund neun Prozent. Demnach stellt die landwirtschaftliche Biogas-erzeugung zurzeit keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion im Kreis Unna dar, so dass ein weiterer Zubau vor diesem Hintergrund noch konfliktfrei möglich ist. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt auf der Förderung von Biomassefeuerungsanlagen die die Vorgaben der 1. BImSchV (Staub, CO, NO_x) einhalten. Auch in diesem Bereich soll die Zusammenarbeit mit den Großwärmeabnehmern im Kreisgebiet intensiviert werden. Äquivalent zu den Biogasanlagen bieten sich auch bei Holzfeuerungsanlagen Contracting-Modelle an. Die Contracting Partner betreiben für große



Die Steigerung der Biogasproduktion im Kreis Unna kann sich sehen lassen.

Wärmeabnehmer, zum Beispiel Wohnungsbau-gesellschaften, kommunale Liegenschaften und auch kleinere bis mittelständische Unternehmen (KMU) bestehende Nahwärmenetze und Holzhackschnitzelheizzentralen. Den erforderlichen Brennstoff kann inzwischen unter anderem die kreiseigene Gesellschaft für Wertstoffe und Abfall (GWA) Kreis Unna mbH liefern. Vorangestellt wurde zur Nutzung und Mobilisierung von Landschaftspflege- und Waldrestholz zunächst eine Potenzialstudie für holzartige Biomasse sowie ein Heckenpflegekataster. Darauf aufbauend konnte die Aufbereitung zu Holzhackschnitzeln durch die GWA projektiert werden, so dass diese zukünftig zum Beispiel innerhalb von Contracting-Modellen als Energielieferant auftreten kann. Dadurch ergeben sich mehrere Vorteile. Der Endkunde bekommt eine Liefergarantie für die benötigte Wärme, die GWA generiert Umsätze für ihre selbst produzierten CO₂ neutralen Holzhackschnitzel und der CO₂-Ausstoß im Kreisgebiet sinkt. In individuellen Beratungsgesprächen werden insbesondere auch KMU die Möglichkeiten und Vorteile moderner Biomasseheizungsanlagen erläutert und Anreize gegeben, ihre Heizungsanlagen von fossilen Energieträgern auf erneuerbare um-

zustellen. Speziell Betriebe mit alten Ölheizungen werden gezielt angesprochen und beraten. Mehrere Unternehmen befinden sich zurzeit in der Planungsphase für die Umrüstung auf eine CO₂ neutrale Feuerungsart. Langfristiges Ziel des Kreises Unna ist es zudem, die Wärmeversorgung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen durch Umrüstung auf Biomasseheizungsanlagen sicher zu stellen. Ein umsetzungsfähiges Konzept zur Substitution der alten Gasfeuerungsanlage der Gesamtschule in der kreisangehörigen Stadt Fröndenberg durch einen modernen 800 Kilowatt Biomassekessel liegt bereits vor. Derzeit wird die Realisierung des Projektes unter wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geprüft. Mit fortlaufender Projektdauer zeigte sich, dass viele Akteure erst durch lange und intensive Gespräche von der Bioenergie überzeugt werden. Trotzdem hat sich bis heute ein größer werdendes Netzwerk von Energielieferanten und Verbrauchern im Kreisgebiet gebildet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



Regenerative Energien im Kreis Düren

Von Josef Kreutzer, Pressesprecher, Kreis Düren

Mit den beiden aktiven Braunkohlentagebauen Hambach und Inden ist der Kreis Düren eine Energieregion mit Tradition. Den Einstieg in die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende hat er eindrucksvoll geschafft, denn in unmittelbarer Nähe des Braunkohlekraftwerks Weisweiler wurde Anfang Dezember der Solarpark Inden offiziell eröffnet. Er produziert den Strom für 1000 bis 1200 Haushalte in der Region und ist damit die leistungsstärkste Freiflächensolaranlage in Nordrhein-Westfalen. Für die vom Kreis Düren gegründete Rurenergie GmbH war dies der erste Streich.

Bei jedem anderen Projekt würde man schreiben: „Im Schatten des Braunkohlekraftwerks Weisweiler ...“. Wenn es aber um eine Solaranlage geht, verbietet sich dieses Klischee aus verständlichem Grund. Doch in der Tat, kaum drei Steinwürfe vom Kühlturm entfernt, der weithin sichtbaren „Wolkenfabrik“, berühren sich alte und neue Technik beinahe. In der Rekordbauzeit von acht Wochen ist der größte Solarpark in Nordrhein-Westfalen entstanden. Auf einer rekultivierten Hausmülldeponie haben die Rurenergie GmbH und die Firma F&S Solar concept aus Euskirchen ein Sonnenkraftwerk gebaut, das den Strombedarf von vier stattlichen Dörfern deckt, ohne ein Gramm klimaschädliches CO₂ auszustoßen. Über 2200 Tonnen des Treibhausgases bleiben der Umwelt damit jährlich erspart. Dafür wurden auf einer Fläche von 100.000 Quadratmetern, das sind 16 Fußballplätze, fast zehn Millionen Euro investiert.



Landrat Wolfgang Spelthahn (3.v.l.) und seine Mitstreiter beim ersten Spatenstich für den größten Solarpark in NRW.

Foto: Kreis Düren

te die Rurenergie gleich mit ihrem Erstlingswerk eine neue Bestmarke an Rhein und

ginn Ende August 2011 abschnittsweise in Betrieb genommen. Was sich sehr gelohnt hat, wie F&S-Geschäftsführer Georg Schmiedel bei der offiziellen Inbetriebnahme feststellte. So haben die am Ende 16.236 angeschlossenen Solarmodule, jedes 164 mal 99 Zentimeter groß, im beispiellos regenarmen wie sonnenreichen November 170.000 Kilowattstunden Strom produziert. „An einem durchschnittlichen Novembertag hätte man mit dem Solarstrom in der Spitze 1200 Tausend-Watt-Scheinwerfer gleichzeitig betreiben können“, veranschaulicht Georg Schmiedel die Leistungsfähigkeit des Kraftwerks. 30 Jahre wird es nun ebenso sauberen wie sicheren Strom liefern. Und das weitgehend ohne „Manpower“, da es keinerlei wartungsbedürftige Mechanik im Solarpark gibt. Jeder einzelne, der in einem Winkel von 30 Grad montierten und exakt nach Süden ausgerichteten Sonnenfänger, kann via Internet aus der Ferne überwacht werden. Treten Störungen auf, bleiben diese nicht lange unbemerkt. Die einzige Arbeit, die in Inden turnusmäßig anfällt, ist das Wiesemähen zwei- bis dreimal im Jahr.

Als der sanft geschwungene Deponiekörper als Standort geprüft und für gut befunden worden war, bremste der Artenschutz den Tatendrang der Beteiligten vorübergehend ein. Zwei Schwarzkügelchenpaare hatten sich das mit Gestrüpp bedeckte Areal als Brutrevier ausgesucht. Erst als sie ihre



Das Braunkohlekraftwerk Weisweiler ist mit seinen Kühltürmen weithin sichtbar. Die Solarmodule des Solarparks Inden produzieren ganz ohne Umweltbelastungen.

Foto: Eifeler Presse Agentur

Den Bau des Solarparks hatte Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren, angestoßen. Auf sein Betreiben bündelten der Kreis, die Sparkasse und die Stadtwerke Düren ihre Kompetenzen in der Rurenergie, um den Ausbau der regenerativen Energien im Kreis Düren voranzutreiben. Mit dem Bau des 3,9 Megawatt starken Solarparks setz-

Ruhr. Während die Rurenergie knapp 58 Prozent des Solarparks finanziert hat, steuerte F&S als erfahrener Planer, Bauer und Betreiber derartiger Großkraftwerke gut 42 Prozent zu. In diesem Verhältnis profitieren die Partner künftig auch von den Erträgen. Um keinen Sonnenstrahl zu verschenken, hatte man den Solarpark seit dem Baube-

Familienplanung vollständig abgeschlossen hatten, rückten die Bauarbeiter an. Zeitweise waren bis zu 100 Monteure gleichzeitig am Werk. In strenger Arbeitsteilung gruben die Trupps Kabelschächte, verlegten etliche Kilometer Kabel, drehten die verzinkten Pfosten in den Boden, verschraubten die Halterahmen in 80 Zentimeter Höhe und montierten schlussendlich die aus chinesischer Produktion stammenden Solarmodule, die auf Paletten in den Gassen bereitlagen. Zuvor hatte die Sparkasse Düren den er-



Arbeiter bei der Montage der Solarmodule. Foto: Kreis Düren

sten Spatenstich zum Anlass genommen, ihren Kunden mit dem S-Energiesparen ein besonderes Zertifikat anzubieten. Ein langfristiges Produkt mit steigenden Zinsen, das schnell vergriffen war. Zwar sind die rund 700 Zeichner nun nicht direkt am Solarpark Inden beteiligt, doch letztlich ist es die Sparkasse, die der Rurenergie den Baukredit bereitgestellt hat. „Die Energiewende tut Not und kann nur gelingen, wenn der Strom künftig da produziert wird, wo er verbraucht wird“, lautete das Fazit von Prof. Dr. Henning Herzog von der Steinbeis-

Hochschule Berlin, dem Gastredner während der Einweihungsfeier. Er malte für das Jahr 2100 ein erschreckendes Bild, sollte die globale Energiewende ausbleiben. Dürren, Überschwemmungen und Flüchtlingselend seien die Folge, wenn die Menschheit in nur 250 Jahren der Industrialisierung das CO₂ freisetzt, das in Abermillionen von Jahren in den fossilen Brennstoffen gebunden wurde. „Sie im Kreis Düren haben bereits einen Teil der nationalen und globalen Verantwortung für die Energiewende übernommen. Dafür gebührt Ihnen gesellschaftliche Anerkennung“, lobte er.

Wenn der Tagebau Inden im Jahr 2030 ausgekohlt ist und das Kraftwerk Weisweiler kein Futter mehr bekommt, entsteht dort der Indesee, mit 11.000 Hektar Fläche so groß wie der Tegernsee. Schon bald soll er touristisch genutzt werden können, denn bereits fünf Jahre nach dem „Wasser marsch!“-Kommando soll er die Hälfte seiner endgültigen Ausdehnung erreichen. Der Solarpark Inden wird dann immer noch Strom liefern.

Kurzinterview mit Landrat Wolfgang Spelthahn

EILDienst: Die Rurenergie baute mit F & S solar concept die größte Solaranlage in NRW. Sollen weitere Anlagen folgen?

Die Energiewende ist in Deutschland beschlossene Sache. Und wer A sagt, muss auch B sagen, also für Alternativen sorgen. Deshalb haben wir mit dem Solarpark zum Auftakt ein kräftiges Zeichen gesetzt. Aber wir werden nach weiteren Flächen suchen,

vor allem nach großen Dächern. Der Solarpark Inden war für unsere neue Gesellschaft ein kraftvoller Einstieg in die umweltfreundliche Energieerzeugung.

Sollen auch andere regenerative Energiequellen genutzt werden?

Wir wollen auch den Wind nutzen und suchen schon nach geeigneten Standorten im Kreis Düren, die auch landschaftlich passen müssen. Ich gehe davon aus, dass wir schon 2012 erste Windräder bauen werden.

Warum engagiert sich der Kreis Düren so stark als Energieproduzent?

Zum einen wollen wir die Umwelt entlasten, indem wir gute Projekte entwickeln und umsetzen. Zum anderen sehe ich die Daseinsfürsorge zu bezahlbaren Preisen als unsere Aufgabe an. Deshalb streben wir auch den Erwerb von Lieferkonzessionen an.

Gibt es weitere Planungen?

Die E-Mobilität ist ein weiteres Zukunftsfeld. Die Batterien werden besser, E-Autos bezahlbar. Wir wollen dazu beitragen, der E-Mobilität den Weg zu ebnen. Die Kreisverwaltung kann bei der Nutzung von Elektrofahrzeugen eine Vorreiterrolle übernehmen. Ein Anfang ist schon gemacht, denn eine Ladestation für E-Autos sowie ein Dienst-Pedelec gibt es bereits.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



Gelungene Kooperation sichert dem Kreishaus Heizenergie aus regenerativen Energieträgern

Von Helmut Preuß, Ltd. Kreisverwaltungsdirektor, Kreis Heinsberg

Mit Beginn der Heizperiode am 1. Oktober 2011 begann im Kreishaus Heinsberg eine neue Ära. Im Rahmen einer beispielhaften nachbarschaftlichen Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt des Kreises Heinsberg konnte für das Kreishaus auf der Basis regenerativer Energieträger eine richtungsweisende Wärmeversorgung realisiert werden. Damit wurde der Wille des Kreistages, eine ökologische Beheizung des Kreishauses unter weitgehender Nutzung regenerativer Energien zu schaffen, in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr umgesetzt.

Den Weg zur regenerativen Beheizung des Kreishauses ebnete ein, auf 20 Jahre befristeter Wärmelieferungsvertrag, den der Kreis Heinsberg und ein örtlicher Anbieter im Mai 2011 unterzeichnet haben. Hintergrund ist der Bau einer Biogasanlage durch die Heinsberger Firma Florack Energie GmbH im Heinsberger Stadtgebiet, nur rund 1100 Meter Luftlinie vom Kreishaus

entfernt. Das dort gewonnene Biogas wird per Leitung zu einem Blockheizkraftwerk geführt, das auf dem Gelände der Arbeiterwohlfahrt in unmittelbarer Nähe des Kreishauses entstanden ist. Dieses ausschließlich mit Biogas betriebene Kraftwerk sowie eine Holzpellet-Heizanlage im Gebäude der Arbeiterwohlfahrt erzeugen die Heizwärme. Mit dieser Wärme wird der Gebäudekom-

plex der Arbeiterwohlfahrt direkt versorgt sowie über eine Nahwärmeleitung das Kreishaus. Für eine eventuell benötigte Spitzenlast besteht die Möglichkeit, eine ergänzende Beheizung auf der Basis fossiler Energieträger zuzuschalten. Diese ergänzende Beheizung soll einen Anteil von zehn Prozent nicht übersteigen, so dass selbst in der Spitzenlast auf einen 90-prozentigen Anteil an

regenerativen Energien zurückgegriffen wird. Der jährliche Nutzwärmebedarf des Kreishauses wird auf 1.500 MWh pro Jahr geschätzt.

Umgesetzt werden konnte die Maßnahme im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zur energetischen Sanierung des Kreishauses. Somit war die Finanzierung der mit 3,7 Millionen Euro veranschlagten Erneuerung der Heizungsanlage gesichert, denn 3,135 Millionen Euro stammten aus dem Konjunkturpaket II. Im Übrigen ist bei der langfristigen Berechnung davon auszugehen,



Die Verlegung der Nahwärmeleitung am Kreishaus in Heinsberg.

dass die Preise für fossile Energieträger deutlich ansteigen werden, so dass die neue Heizungsanlage nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch unter ökonomischen Gesichtspunkten langfristig günstiger sein wird. In diesem Zusammenhang ist die vom Anbieter gewährte langfristige Preisgarantie zu erwähnen, die dem Kreis Heinsberg in Sachen Energiekosten große Planungssicherheit bietet.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



Energiecheck für Unternehmen – Eine Beratungsinitiative für Innovation und Klimaschutz im Kreis Unna

Von Ludwig Holzbeck, Fachbereichsleiter Natur und Umwelt, Kreis Unna

Der Energieverbrauch ist aktuell für viele Unternehmen des Kreises Unna ein wesentlicher und wachsender Kostenfaktor. Die Energieverbräuche der Industrie und größerer Unternehmen sind zudem nach den Kraftwerken die wesentliche Quelle für die CO²-Belastung der Region. Dies ergab die im Rahmen der Klimakonferenz des Kreises vorgelegte CO²-Bilanz für das Jahr 2009. Um der Kostensteigerung für Unternehmen und dem CO²-Ausstoß entgegen zu wirken hat der Kreis Unna daher die Klimaschutzinitiative „Energiecheck für Unternehmen – Eine Beratungsinitiative für Innovation und Klimaschutz im Kreis Unna“ ins Leben gerufen.

Nach intensiven Vorgesprächen mit Unternehmen beziehungsweise Verbandsvertretern, den Kommunalen Energieunternehmen/Stadtwerken, der Abfallvermeidungsagentur (AVA) GmbH des Kreises, der Wirtschaft und mit Vertretern der Fraktionen im Kreistag hat der Kreis Unna die Aufgabe übernommen, eine gemeinsame Beratungsinitiative zur Energieeinsparung für Unternehmen zu entwickeln. Der Energiecheck erweitert das Beratungsangebot eines bereits bei 50 Unternehmen erfolgreich durchgeführten Öko-Checks auf die Energie- und Ressourceneffizienz. Er vertieft die Hilfen für klein- und mittelständische Unternehmen in einem existentiellen Zukunftsbereich. Des Weiteren soll er lokale Beratungskompetenz in der nachhaltigen Unterstützung für die Unternehmen bündeln. Der Pilot-Energiecheck im Jahr 2010 zur Validierung des Beratungstools in fünf Unternehmen wurde als Einstieg in eine umfassende Energieberatung angeboten, bei der insbesondere die Energie- und Ressourceneffizienz, der Klimaschutz und die Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen. Er ist als Bestandsaufnahme, Analyse und Basis für nachfolgende detaillierte Fachplanungen konzipiert. Die Auswahl der fünf Betriebe aus den Bewerbungen erfolgte unter zwei Hauptaspekten: Erstens sollte jeweils der Einzugsbereich der fünf beteiligten Stadtwerke abgedeckt werden und zweitens sollten Erfahrungen mit den

unterschiedlichsten Branchen gesammelt werden, von Produktionsbetrieben über den Einzelhandel bis zu dienstleistenden Einrichtungen, auch um die Variabilität des Beratungstools zu verifizieren.



Der Energiecheck für Unternehmen im Kreis Unna kommt gut an.

Die Inhalte des Energiechecks berücksichtigen die jeweiligen betrieblichen Anforderungen und werden im Rahmen der Zusammenarbeit der Kooperationspartner gemeinschaft-

lich herausgearbeitet. Dabei wird intensiv diskutiert, welchen Detaillierungsgrad die gemeinsame Aktion haben soll. Die Frage, was konkret und kompetent geleistet und als kostenlose Beratungsleistung den Unternehmen zur Verfügung gestellt werden kann, steht im Vordergrund. Der Energiecheck im Kreis Unna soll dabei nicht die bestehende Beraterlandschaft wie die KfW-akkreditierte Beraterliste und freie Beratungsunternehmen ersetzen. Vielmehr ist er so gewählt, dass die Kompetenz in Energiefragen durch Fachleute der beteiligten Stadtwerkeunternehmen und der übergreifende Berateransatz mittels AVA-Beratungsagentur gebündelt werden. Der gemeinsame Auftritt in den Unternehmen von Stadtwerken und AVA-Beratungsagentur stellt sicher, dass der Blickwinkel auf das Unternehmen und die Aufgabe ganzheitlich ist. Inhaltlich orientiert sich die Beratung an zehn Einzelaspekten. Zu denen gehören die Prüfung der wesentlichen Verbräuche, gegebenenfalls mit Messungen, die Auswertung der vorhandenen Verbrauchsdaten, die Bewertung der vorhandenen Energieerzeugungseinrichtungen, Lastanalysen sowie Last- und Energiemanagement. Dazu kommen die Energie- und Ressourcenbilanz, Verfahrenstechnologie und Innovationen, der Einsatz beziehungsweise die Erzeugung regenerativer Energie und der Organisationsgrad im Unternehmen samt Anknüpfungen zu bestehenden Management-Systemen.

Nach der Erhebung des Ist-Zustandes erfolgt eine Beratung zum Energiedaten-Management und zur Datenerfassung im Unternehmen. Die Bestandsanalysen münden in weitere Untersuchungen. Betrachtet werden hierbei nach den betrieblichen Erfordernissen die technische Anlagenoptimierungen zum Beispiel bei Prozesswärme, Abwärmenutzung, Elektromotoren, Drehzahlregelung, Steuerungstechnik, Raumwärme und Warmwassererzeugung, Pumpentechnik, Druckluftanlagen, Ventilatoren und Lüftungsanlagen, Kälteanlagen und Klimatechnik, Beleuchtungsanlagen sowie Bauphysik und Wärmedämmung. Der detaillierte Abschluss-

bericht enthält für jeden einzelnen Betrieb Empfehlungen zu Energieeinsparungen, Energie- und Ressourceneffizienz, CO²-Einsparungen und Möglichkeiten regenerative Energien einzusetzen. Es folgen finanzielle Fördermöglichkeiten einzelner Maßnahmen als auch Organisation und Qualifikation. Das Veränderungspotenzial für die Pilotbetriebe beträgt, bezogen auf die CO²-Einsparung im Stromverbrauch, rund zehn Prozent und im Wärmeverbrauch rund zwölf Prozent als realistisches Potenzial, ohne Hinzurechnung von aufwändigen Technologieerneuerungen, die sich zur Zeit unter Berücksichtigung von den in der Industrie

üblichen kurzen Amortisierungszeiträumen noch nicht wirtschaftlich darstellen lassen. Nachdem sich bei den Pilotbetrieben ein erhebliches Energieeinsparpotenzial gezeigt hat, meldeten weitere Unternehmen aus dem Kreisgebiet ihr Interesse für eine Teilnahme an. Daher befindet sich der Energiecheck zurzeit in der zweiten Phase, in der 20 Betriebe ihre Verfahrensprozesse und Betriebsabläufe auf mögliche Energieeinsparpotenziale überprüfen lassen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



Energieversorgung im Kreis Minden-Lübbecke

Von Bernd Becker, AML-IMMOBilien GmbH, Minden

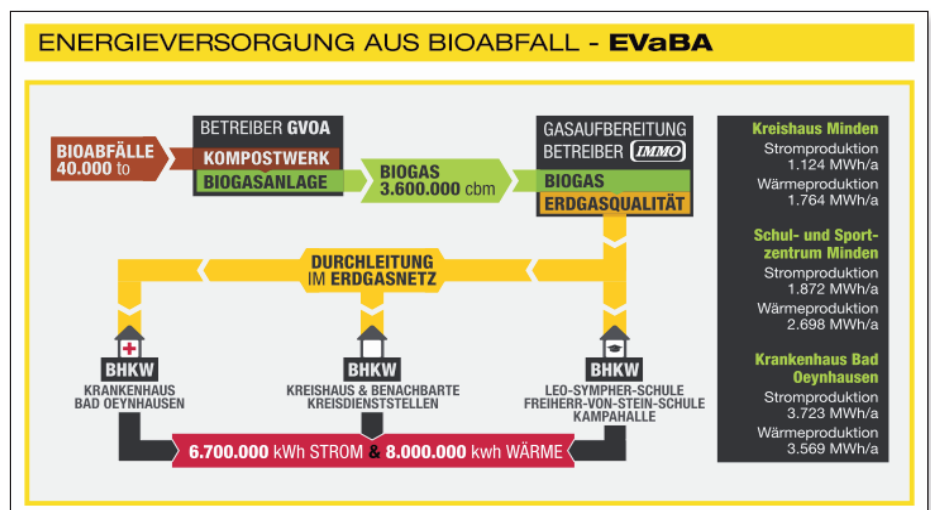
Der Kreis Minden-Lübbecke setzt sich schon seit Jahren für den Klimaschutz und neue Wege in der Energieversorgung ein. Der Kreis selbst ist mit der Energieversorgung für seine eigenen Liegenschaften unabhängig von anderen Anbietern. Mittlerweile hat er eine ganze Reihe von Projekten realisiert, die zeigen, dass alternative Energiegewinnung und Wirtschaftlichkeit sich nicht ausschließen müssen. Mit zwei neuen Pilotprojekten setzt der Kreis jetzt weitere Akzente in der Energiegewinnung.

Mit dem Projekt „Kommunale Energieversorgung aus Bioabfall“ werden im Entsorgungszentrum Pohlsche Heide des Kreises Minden-Lübbecke in Hille jährlich rund 40.000 Tonnen Bioabfall in Energie in Form von Bioerdgas umgewandelt, um kreiseigene Einrichtungen mit Strom und Wärme zu versorgen. Die Bürger des Kreises werden somit über die Bioabfall-Lieferung an dem Betrieb „ihrer“ Gebäude beteiligt. Der erzeugte Strom wird ins Stromnetz eingespeist. Der Kompost wird weiterhin wie bisher von der Betreibergesellschaft GVOA (Gesellschaft zur Verwertung organischer Abfälle) aufbereitet und vermarktet. Der Kreis Minden-Lübbecke hat bereits diverse Maßnahmen ergriffen, seine Liegenschaften nachhaltig ökonomisch und ökologisch zu bewirtschaften. Eine Studie hatte ergeben, dass der Bioabfall des Kreises Minden-Lübbecke als „Rohstoff“ des Bürgers zur Erzeugung von Energie in Form von Biogas genutzt und dann für die Bürger in den kreiseigenen Liegenschaften eingesetzt werden kann. Ein geschlossener Kreislauf. Im Kompostwerk im Entsorgungszentrum Pohlsche Heide des Kreises Minden-Lübbecke in Hille wird der Bioabfall angeliefert und verarbeitet. Die Biogasanlage ist logistisch dem Kompostwerk auf der Pohlschen Heide vorgeschaltet. Im Anschluss wird das Biogas in einer Gasaufbereitungsanlage auf Erdgasqualität verbessert. Das Bioerdgas wird danach in das öffentliche Gasnetz ein-

gespeist. Die gesamte Erdgasmenge wird in den großen kreiseigenen Liegenschaften durch große Blockheizkraftwerke (BHKW) in Strom und Wärme umgewandelt. Es entstehen somit jährlich rund 3,6 Millionen Kubikmeter Rohbiogas und circa 2,2 Millionen Kubikmeter Bioerdgas. Drei Blockheizkraftwerke wandeln das Gas in Strom und Wärme um. Damit versorgt werden das Krankenhaus in Bad Oeynhausen, das Kreishaus in Minden mit dem angrenzenden Schinkelbau und der Ausbildungsakademie sowie die beiden Berufskollegs und die Kampahalle in Minden. Insgesamt werden so

jährlich 6.719 Megawattstunden Strom und 8.031 Megawattstunden Wärme produziert. Die Investitionen von rund zehn Millionen Euro sind ohne Abfallgebühren getätigt worden und werden nur durch Verkaufserlöse und Einspeisevergütung ins Netz refinanziert.

Anders als früher wird der Abfall nun als Ressource zur Energieerzeugung genutzt. Endliche Energievorräte wie Gas oder Öl müssen weniger in Anspruch genommen werden. Nicht zuletzt werden jährlich 5.000 Tonnen CO² eingespart. Damit leistet der Kreis Minden-Lübbecke einen langfristigen



Die Zeichnung macht es deutlich, aus Bioabfällen kann viel Energie gewonnen werden.

und nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz. Der Bioabfall wird wie ein Rohstoff zur Erzeugung von Energie genutzt und kommt den Bürgerinnen und Bürgern wieder zugute, indem öffentlich genutzte Gebäude und Einrichtungen damit betrieben werden. Mit dem Pilotprojekt „Biomasse“ prüft der Kreis zusammen mit den Städten Bad Oeynhausen, Porta Westfalica und Hüllhorst, ob sich Reste von Baum- und Strauchbeschnitt von öffentlichen Flächen dafür eignen,

wirtschaftlich Energie zu produzieren. Der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke (AML) sammelt und häckselt die Biomasse und verkauft sie an Heizkraftwerke weiter. Der Erlös kommt den öffentlichen Haushalten und damit den Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das hohe Innovationspotential in Verbindung mit den beträchtlichen Klimaschutzauswirkungen mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von

400.000 Euro honoriert. Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gewährte die Zuwendung auf Grundlage des „Programms zur Förderung der Rationellen Energieverwendung, der Regenerativen Energien und des Energiesparens – progres.nrw“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



Biomasse versus Kulturlandschaft?

Von Alexander Hake, Biomasse-Koordinator der Bioenergie-Region Kulturland Kreis Höxter

Der Kreis Höxter ist geprägt durch eine vielseitige Kulturlandschaft mit sanft geschwungenen Bergzügen, Feldern, Wäldern und Weiden. Darüber hinaus zeichnet sich der Kreis inmitten des Dreiländerecks Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen aber auch durch eine technologisch innovative Seite aus. Auf exponierten Lagen haben längst Windräder Einzug gehalten, auf vielen Dächern leisten Photovoltaikanlagen ihren Dienst, und die Landwirtschaft erarbeitet sich mit der Biogasproduktion ein weiteres Standbein.

Der Kreis Höxter begleitet seit Jahren die Entwicklung erneuerbarer Energien und wurde im Sommer 2009 als eine von bundesweit 25 Bioenergieregionen gekürt, die im Rahmen des Programms „Bioenergie-Regionen“ durch den Bund gefördert werden. Als „Bioenergie-Region Kulturland Kreis Höxter“ begleiten die Verantwortlichen aus Kreisverwaltung, Land- und Forstwirtschaft sowie der Hochschule Ostwestfalen-Lippe (OWL) den Prozess. Hauptaugenmerk gilt dabei dem Ausbau und der Pflege eines Bioenergie-Netzwerks vor Ort. Mit dem Zubau von Biomasseanbauflächen, insbesondere für die Biogasproduktion, ergeben sich allerdings auch Konfliktfelder in der Bevölkerung. Schlagwörter wie Maiswüsten, Monokulturanbau und Maïstourismus begleiten die Diskussion. Die Bioenergie-Region hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese aktuelle Entwicklung von einer wissenschaftlichen Seite aus zu betrachten. Somit wurde die Hochschule OWL, Campus Höxter, beauftragt, die Auswirkungen des Zubaus von Biomasseflächen aus verschiedenen Perspektiven zu untersuchen. Prof. Dr. Ulrich Riedl von der Hochschule OWL, federführend für die Begleitforschung, legte dabei die Schwerpunkte der Analyse auf das Landschaftsbild und die Artenvielfalt. Mit dieser Trennung können zum einen subjektiv empfundene Veränderungen der Kulturlandschaft und zum anderen objektiv messbare Veränderungen der Biodiversität, also der biologischen Vielfalt, bewertet werden. Im Teilprojekt „Landschaftsdiversität“ wurden unterschiedliche Besuchergruppen ge-



Ackerrandstreifen sind wichtige Agrarumweltmaßnahmen zur Steigerung von Artenvielfalt und Auflockerung des Landschaftsbildes.

beten, ihre Wahrnehmung von „Energielandschaften“ zu bewerten. Anhand computergestützter Landschaftsbildsimulationen konnten unterschiedliche Anbauvarianten gezeigt und persönliche Einschätzungen zur ästhetischen Erlebniswirksamkeit abgegeben werden.



Sonnenblumen sind nicht nur schön anzusehen, sie bergen auch viel Energie in sich. Neben der Ölproduktion ihrer Kerne kann die Ganzpflanze auch in Biogasanlagen vergärt werden.

Erste Ergebnisse dieser Begleitforschung wurden Anfang September auf der Fachtagung „Biomasse versus Kulturlandschaft?“ präsentiert. Das große Interesse zeigte die besondere Brisanz dieser Fragestellung für den Kreis Höxter.



Stefan Berens, Landwirtschaftskammer NRW, Professor Ulrich Riedl, Hochschule OWL, Norbert Hofnagel, Betriebshilfsdienst und Maschinenring Höxter Warburg und Professor Uwe Leprich, Institut für Zukunfts-EnergieSysteme (v.l.n.r.) stellen sich zur Tagung „Biomasse versus Kulturlandschaft?“ den Fragen der Gäste.

Stefan Berens von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen stellte zu Beginn den derzeitigen Stand des Biomasseanbaus im Kreisgebiet vor. Demnach würden für die bestehenden 24 Biogasanlagen Flächen im Umfang von 5.580 Hektar zum Substratanbau benötigt. Dies entspricht knapp elf Prozent der Ackerfläche im Kreis Höxter. Professor Dr. Ulrich Riedls Ausführungen

machten schnell klar, dass die Frage, ob Biomasseanbau zu Lasten der Kulturlandschaft geht, nicht pauschal mit ja oder nein beantwortet werden kann. Zu divers ist die Landschaft und auch die Bearbeitungsintensität, um hier nur einen Maßstab anlegen zu können. Die Untersuchung der Artenvielfalt warf ähnliche Probleme auf. Am Beispiel der unterschiedlichen von regionalen Vogel- und Käferarten präferierten Lebensräume wird deutlich, dass auch in diesem Punkt eine Universallösung nicht zielführend ist. Es kann demnach nicht für alle Naturräume des Kreises eine einzige Standardlösung zur Steigerung der Artenvielfalt angeboten werden. „Viel wichtiger ist es, fallspezifisch nach möglichen Ansätzen zu suchen, die dem Anbauer auch aus ökonomischer Sicht zuzumuten ist“, sagte Professor Dr. Ulrich Riedl, der an der Hochschule OWL den Lehrstuhl für Landschaftsökologie und Landschaftsplanung innehat. Mögliche Lösungsansätze sind beispielsweise Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Uferrandstreifen oder doppelter Saatreihenabstand. Der Forscher machte deutlich, dass die Hochschule es in jedem Fall vermeiden werde, „vom Elfenbeinturm herab bestimmte Maßnahmen zu diktieren“. Vielmehr geht es darum, den Austausch zwischen Naturschutz, Landschaftsplanung und praktizierender Landwirtschaft zu ermöglichen und zu stärken, um vorgeschlagene Maßnahmen aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf den Prüfstand zu stellen.

Dieser Austausch stand auch im Mittelpunkt eines Fachsymposiums, das vom Kreisprojekt „Bioenergie-Region Kulturland Kreis Höxter“ gemeinsam mit der Hochschule OWL auf dem Campus Höxter veranstaltet wurde. Dabei ging es in Fachvorträgen und Diskussionen um die Leitfrage, wie zum einen der Biomasseanbau im Kreis Höxter gestaltet und zum anderen die Vielfalt von Landschaft und Arten erhalten und entwickelt werden können. Rund 100 Gäste nahmen die Chance wahr, die im Rahmen der

zeichnete Professor Dr. Ulrich Riedl die positive Bewertung der bereits erprobten Maßnahmen von Seiten der Landwirte. „Sie stuften sowohl die Durchführbarkeit als auch den Erfolg der einzelnen Maßnahmen als überdurchschnittlich gut ein“, bilanzierte der Naturwissenschaftler erste Erfolge des Engagements, nachhaltigen Biomasseanbau und Naturschutz zusammen zu bringen. Es gilt nun, die Ergebnisse dieses Austausches in die Breite zu tragen und die Diskussion stärker in der Gesellschaft zu etablieren.



Über 100 Interessierte informieren sich am Fachsymposium „Landschafts- und Biodiversität im Biomasseanbau“ an der Hochschule in Höxter.

Energiewende wichtige Thematik fachlich zu beleuchten und Erfahrungen über die Wirksamkeit von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu erörtern. Als erfreulich be-

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



Die Bioenergieregion Eifel

Von Wirt.-Geogr. Markus Pesch,
M.A. – Netzwerkmanager
der Bioenergieregion Eifel

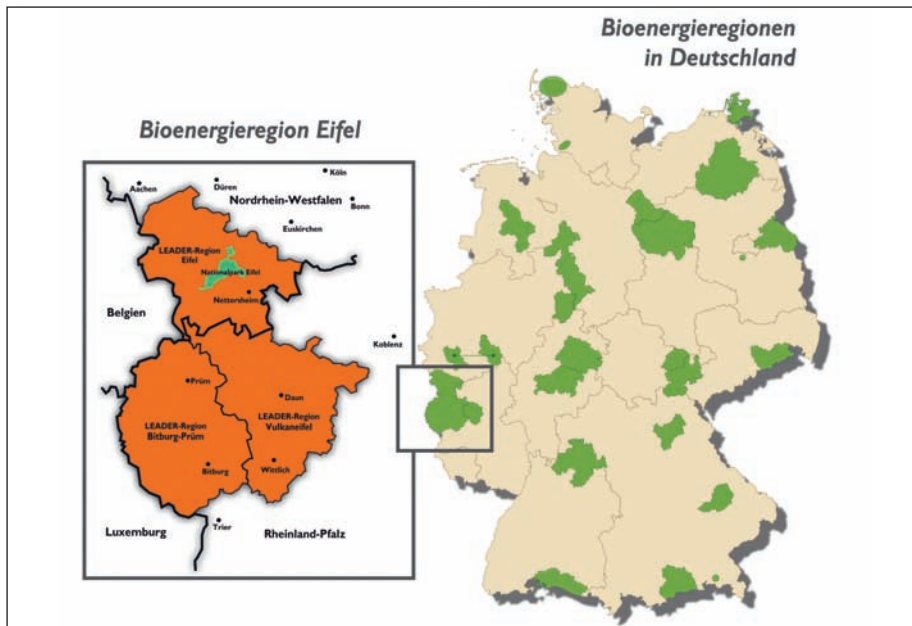


Mit dem Konzept „Bioenergieregion Eifel“ haben die Kreise Aachen, Düren und Euskirchen in Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm und Vulkaneifel in Rheinland-Pfalz (RLP) im Verbund der drei benachbarten LEADER-Regionen „Eifel“ in NRW sowie „Bitburg-Prüm“ und „Vulkaneifel“ in RLP erfolgreich am Bundeswettbewerb „Bioenergie-Regionen“ vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) teilgenommen. Die Bioenergieregion Eifel wurde hierbei von über 200 Bewerbungen als eine von 25 Siegerregionen ausgewählt, ihr regionales Entwicklungskonzept im Rahmen dieses Netzwerkprojektes von September 2009 bis Mitte 2012 zu realisieren.

Als einzige länderübergreifende Bioenergie-Region umfasst das Projektgebiet eine Fläche von rund 4.500 Quadratkilometer in dem circa 370.000 Menschen leben. Die effiziente und nachhaltige Nutzung von Biomasse ist angesichts des Klimawandels und weltweit steigenden Energiebedarfs unerlässlich. Als land- und forstwirtschaftlich geprägte Region mit rund 48 Prozent Landwirtschaftsfläche, davon 60 Prozent Grünland und 40 Prozent Waldfläche, verfügt die Eifel über hohe Potenziale im Bereich der Bio-

energie, die sinnvoll und strukturiert nutzbar zu machen sind. Die langfristige Vision der Bioenergieregion Eifel ist die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Die mittelfristigen Ziele sind die Erhöhung des Anteils regenerativer Energien bis 2020 um mindestens 20 Prozent, der Ausbau der Wertschöpfungsketten in den Bereichen „Biogas“ und „Energieholz“ sowie die Schaffung eines regionalen Innovationsnetzwerks Bioenergie. Weiterhin muss die Grundlage für nachhaltige, regional verankerte Inves-

titionsmöglichkeiten in Bioenergievorhaben geschaffen werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn die in der Region geplanten Aktivitäten in ein Gesamtkonzept zum Klimaschutz, zur Nutzung weiterer regenerativer Energien sowie zum Stoff- und Ressourcenmanagement eingebettet werden. Denn, die großzügig vorhandenen Bioenergiepotenziale der Eifel müssen umfassend und mit maximaler Effizienz und Wertschöpfung nachhaltig genutzt werden.



Die Lage der Bioenergieregion Eifel.

Im Juni 2011 startete die Bioenergieregion Eifel zwei neue Projekte. Ziel ist die Verbesserung und der Ausbau der Wertschöpfungsketten in den Schwerpunktthemen Biogas und Energieholz.

die Ermittlung der Möglichkeiten zur Biogaseinspeisung. Zum einen soll die Standortsuche für potentielle Betreiber und Investoren von Biogasanlagen optimiert und vereinfacht werden. Zum anderen sollen



Die Biogasanlage Lieser in Arenrath.

Foto: DLR Eifel

Die Zielsetzung der „Erfassungsstudie Biogasanlagen – inklusive Erstellung eines GIS-basierten Biogasanlagenkatasters“ betrifft die Optimierung des Biogassektors einschließlich der Integration der Wärmeversorgung und –nutzung, Optimierung der räumlichen Biomassebereitstellung, geringe Kosten durch zweckmäßige Anlagengrößen und

Optimierungspotenziale von Bestandsanlagen ohne oder mit suboptimaler Wärmenutzung identifiziert werden. Zur Visualisierung werden alle Ergebnisse in ein Geographisches Informationssystem übertragen und dargestellt.

Um die energetische Nutzung von Holz in der Eifel auszubauen, sind trotz geeigneter

Informationsgrundlagen noch weitere spezifische Informationen bezüglich der zur Verfügung stehenden Holzressourcen erforderlich. Zudem bedarf es geeigneter Konzepte für eine verbesserte Bereitstellung, Veredelung und Vermarktung. Diesem Vorhaben widmet sich die Studie „Energieholz Eifel – Potenzial- und Marktstudie und Konzept für eine verbesserte Bereitstellung, Veredelung und Vermarktung“. Hier werden neben der Betrachtung der Vorräte, dem Zuwachs, der aktuellen und potenziellen Nutzung von Wald- und Nicht-Waldholz auch die vorhandenen Restriktionen wie Waldbewirtschaftungsstandards betrachtet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse der Nutzungskonkurrenzen. Auch die aktuelle und zukünftige Nachfragesituation nach Energieholz wird unter Berücksichtigung diverser Szenarien, dazu gehört auch die Ölpreisentwicklung, eruiert und die Mobilisierungspotenziale als auch die realistischen Mobilisierungsgrade erörtert. Darüber hinaus bildet die Betrachtung der Logistik, Wertschöpfung und Vermarktung den Rahmen der Untersuchung, deren Ergebnis ein Handlungsleitfaden für die Region sein wird. Beide Projekte werden im Frühjahr 2012 abgeschlossen.

Neben der Strategie der Installation eines nachhaltig funktionierenden Netzwerkes steht im Rahmen der Projekte der Bioenergie-Regionen die Schaffung von regionalen Investitionsmöglichkeiten ganz oben auf der Agenda. In diesem Zuge wurde parallel zur Bioenergieregion Eifel auch die Eifel Energiegenossenschaft (eegon) entwickelt und im September 2009 gegründet. Die Menschen in der Eifel haben die Probleme im Zusammenhang mit dem Energiekonsum erkannt. Viele fragen sich jedoch, was man alleine denn machen könne. Und in der Tat fehlt es dem Einzelnen oft an finanziellen Mitteln oder räumlichen und finanziellen Möglichkeiten, alleine aktiv zu werden. Die Eifel Energiegenossenschaft realisiert Erneuerbare-Energie-Projekte in der Region und bietet damit in der Gemeinschaft die Möglichkeiten aktiv zu werden und etwas positiv zu verändern. Angefangen bei der Schonung der endlichen Ressourcen über die Reduktion der Abhängigkeit von internationalen Märkten bis hin zur Erwirtschaftung von interessanten Renditen durch regionale Investitionen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



Energierregion Lippe Förderung der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum

Von Birgit Essling, EU.NRW.OWL Projektbüro,
Kreis Lippe

Der Kreis Lippe setzt auf konsequente Förderung der regionalen Wertschöpfung und positioniert sich erfolgreich als Konzern Lippe mit klarer Botschaft: Mit Allen für Alle – Potenziale verbinden. Die Eigenarten und lokalen Facetten der lippischen Städte und Gemeinden mit den damit verbundenen effizienten Lösungen, Aktionsplänen und Leitbildern rund um das Thema Energiewende, Erneuerbare Energie und Energieeffizienz benötigen individuelle Konzepte. Aus diesem Grund setzt der Konzern Lippe auf eine enge Verzahnung der Sektoren Umwelt, Energie, Wirtschaftsförderung, Fördermittel und Europäischem Mehrwert. Die konsequente ganzheitliche Konzernstrategie vernetzt und spezifiziert vorhandene Kompetenzen. Während sich die einzelnen Einheiten des Kreises um die Inhalte in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen kümmern, bündelt ein Konzernmarketing Synergien zum Beispiel bei der über-regionalen Positionierung des Kreises oder beim Leistungseinkauf für den Gesamtkonzern ganz im Sinne einer Serviceagentur. „Die Verbindung von Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand ist für eine zukünftig erfolgreiche regionale Wertschöpfung eine der wichtigsten Voraussetzungen“, betont Friedel Heuwinkel, Landrat im Kreis Lippe. Die Weiterentwicklung des ländlichen Raums mit seiner in Lippe klassischen mittelständischen Prägung müsse gemeinsam und zukunftsorientiert mit den Akteuren und Netzwerken vor Ort vollzogen werden, fügt er an.



Ein gemeinsamer Auftritt der Netzwerke
in der Energierregion Ostwestfalen-Lippe.

Regelmäßige Arbeitskreise des Kreises mit Vertretern der Städte und Gemeinden sowie den Energieversorgern, Vertretern aus Wirtschaft, Forschung, Aus- und Weiterbildung entwickeln deshalb gemeinsam tragfähige Konzepte rund um die Themenfelder Elektromobilität, Erneuerbare Energien, Bauleitung, Passivhausstandard, European Energy Award, Potenzialanalyse und vie-

lem mehr. Die Vernetzung der Kompetenzbereiche von Verwaltung und den Konzerntöchtern generiert effiziente Prozesse und offenbart das Potenzial des Kreises Lippe als Modellregion Ländlicher Raum.



Team Fachbereich Umwelt und Energie,
v.l. Berthold Lockstedt Leiter, Tobias Priß,
Oldrik Meyer.

Der Kreis Lippe treibt seit Jahren Projekte zur Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien voran. Von Solardachbörse im Internet, über einen Windatlas, der gemeinsam mit der Universität Paderborn Mitte der Neunziger Jahre erarbeitet wurde oder Messen und Fachforen bis hin zu einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, das Spektrum der Aktivitäten ist breit aufgesetzt.

Im April 2010 gründete der Kreis Lippe mit den örtlichen Stadtwerken Bad Salzuflen, Detmold und Lemgo die LIPPE ENERGIE VERWALTUNGS-GmbH an der sich Kommunen, die heimische Wirtschaft, örtliche Sparkassen, Volksbanken und vor allem Bürger finanziell beteiligen können. Als weiterer Meilenstein entstand der gemeinsam mit den Energieversorgern erstellte „Lippe Energieatlas – Netzwerk für kommunales Handeln“, mittlerweile in der zweiten Auflage.

580.421 Megawattstunden, das ist die Menge des in Lippe erzeugten Stroms aus er-

neuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung. Dies entspricht einem Anteil von 36,2 Prozent am lippischen Gesamtstromverbrauch. Derzeit entsteht eine Potenzialanalyse unter dem Titel „Entwicklung der Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Kreis Lippe“, die Handlungsempfehlungen für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Energiepotenzialen im Kreisgebiet erarbeitet. Ferner fasste der Kreis Lippe als einer der ersten Landkreise 2008 einen Klimaschutzbeschluss. Neubauten werden nur noch im Passivhausstandard gebaut und bei der Sanierung von Bestandsbauten Passivhauskomponenten eingesetzt. Mittlerweile sind verschiedene Bauvorhaben umgesetzt. Die erste Passivhausschule wurde in Betrieb genommen und derzeit wird das Berufskollegzentrum im Rahmen der laufenden Sanie-



Bundsumweltminister Dr. Norbert Röttgen
besuchte das LippeEnergieForum in der
Lipperlandhalle.

zung zu einem energetischen Modellprojekt. Ein Energieplushaus mit einer Senkung des Heizenergiebedarfs um 93 Prozent und des Stroms um 50 Prozent. Soeben stellte der Kreis Lippe sein energiepolitisches Arbeitsprogramm mit sechs Handlungsfeldern vor, das im Rahmen der Bewerbung beim „European Energy Award“ die Basis für die Zertifizierung zum „Europäischen Klimakreis“ dient. Darüber hinaus unterstützt der Kreis Lippe über die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe im Rahmen der Initiative „Energiekompetenz für den Mittelstand in OWL“ den Stiftungslehrstuhl „Zukunftsenergien“ der Hochschule OWL und den Stiftungslehrstuhl „Umweltmanagement“ der Fachhochschule des Mittelstandes, Bielefeld (FHM). Des Weiteren arbeitet der Kreis Lippe mit der Fachhochschule des Mittelstandes zusammen, um im Rahmen eines vom Innovationsministerium geförderten Projektes, Lippe zu einer Modellregion für Energieeffizienz zu machen. Lippe hat schon heute begriffen, wie bedeutsam die wechselseitige Beziehung von Elektromobilität und Erneuerbaren Energien ist. Der Konzern Lippe und die „Energierregion OWL“ haben tragfähige Netzwerke auf allen Akteurebenen seit Jahren gebildet. Dazu gehören Energieversorger, die öffentliche Hand, Bürger, Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen. Intensive Netzwerkarbeit führte zu Bündelung und Zusammenarbeit der lokalen Kompetenzpartner mit zahlreichen Globalplayern. Mit der konsequenten Kopplung von Ener-

tenziale gilt es weiterzuentwickeln und die Erfahrungen europäisch und international an vergleichbare Gebietskulissen weiterzugeben. „Mit diesen gezielten Aktivitäten im Bereich Erneuerbare Energie und Elektromobilität setzen wir auf die nachhaltige Entwicklung eines Zweit- und Drittmarktes in diesem wachstumsorientierten Segment“ erläutert Günter Weigel, Leiter der Wirtschaftsförderung Konzern Lippe. Der Ausbau neuer Technologien zieht zudem flankierend weitere Erfordernisse und positive Entwicklungen in den Bereichen Zulieferindustrie oder Aus- und Weiterbildung mit sich. Der Kreis Lippe als ländlicher Raum gemeinsam mit der Hochschule OWL und dem daran angeschlossenen Fraunhofer Institut verbinden Forschung, Innovation und Fortschritt um beispielhaft lösungsorientierte Konzepte für zukünftige Mobilitätsanforderungen im ländlichen Raum zu entwickeln. Ziel ist es modellhaft und ganzheitlich ein Szenario für innovative postfossile Mobilitätskonzepte umzusetzen. Der ländliche Raum hat Anforderungen im Bereich der Mobilität seiner Bewohner, die sich von denen in Ballungsräumen grundsätzlich unterscheiden. Ob die Zweitwagendichte, die hier signifikant höher ist als in urbanen Gebieten oder die schlechteren Mobilitätsalternativen im ÖPNV, die die Bedeutung von PKW in ländlichen Räumen steigern. Diese Mobilitätsmuster und -verhaltensweisen bedürfen einer gezielten Evaluierung und quantitativer sowie qualitativer Fortentwicklung.



Gemeinsam ist man stark: Dr. Klaus Schafmeister, Wirtschaftsförderung Kreis Lippe, Birgit Essling, Hauptreferentin Europa, Netzwerke und Kommunikation Kreis Lippe, Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, Günter Weigel, Leiter Wirtschaftsförderung Kreis Lippe, und Friedel Heuwinkel, Landrat Kreis Lippe (v.l.n.r.) ziehen für die Region an einem Strang.

gieproduktion und regional abgestimmten Mobilitätskonzepten wurden bereits maßgebliche Meilensteine erreicht. Diese Po-

Der Konzern Lippe hat nun einen Antrag in dem Aufruf „Nationaler Entwicklungsplan Elektromobilität“ in Zusammenarbeit mit



Intelligente Energie in Ostwestfalenlippe.

der Hochschule OWL ausgearbeitet. Das Antragsvolumen beläuft sich auf zwölf Millionen Euro. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Klein- und Mittelständischen Unternehmen und dem demografischen Wandel liegt der Schwerpunkt des Projektes auf „arbeitsbedingter Mobilität – die Wirtschaftsverkehre“ und dies insbesondere bezogen auf die Gebietskulisse ländlicher Raum, in dem rund 60 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung leben.

Die dezentrale und intelligente Erzeugung, Speicherung und Verteilung Erneuerbarer Energie sowie effiziente, individuelle und bedarfsgerechte Konzepte für postfossile Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum und ihre praktische Implementierung in den Alltag bilden die Grundlage für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit ländlich strukturierter und mittelstandsgeprägter Regionen wie Lippe. Hierzu ist es notwendig gleichermaßen eng mit den maßgeblichen Quellen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene verbunden zu sein. Durch das Projektbüro EU.NRW. OWL mit der Verbindung nach Brüssel verfügt Lippe über entsprechende Hintergrundinformationen, die wichtige Themen erkennt und in die Region leitet. „Durch die Vernetzung und den Kontakt zu den Entscheidern auf Brüsseler Bühne konnte sich OWL bisher sehr positiv und wirksam positionieren“ freut sich Birgit Essling, Hauptre-

ferentin Europa, Netzwerke und Kommunikation im Kreis Lippe. Die Kooperation zwischen Forschung und öffentlicher Hand sind auf lokaler Ebene von entscheidender Bedeutung, sowie eine transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren und den be-

nachbarten Kreisen in Ostwestfalen-Lippe erforderlich. „Auf diese Weise können gemeinsame Lerneffekte und Spezialisierungsgewinne entstehen, die zu effizienteren Antragsprozessen mit relevanten Budgets führen“ beschreibt Förderspezialist Dr. Klaus Schafmeister von der lippsichen Wirtschafts-

förderung den Entwicklungsgang hin zu einem „Kompetenzteam Fördermittel“, der dem gesamten Konzern Lippe zukünftig zur Verfügung stehen soll.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



„Nachhaltige Energieversorgung“ als Chance für den strukturschwachen Raum

Von Michael Talken und Tameer Eden,
Eifeler Presseagentur

Im Kreis Euskirchen wurde die „KEVER“ gegründet, eine Beteiligungsgesellschaft, in der Eifeler Bürger und Kommunen wirtschaftlich von der Energiewende profitieren und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

Während die postulierte Energiewende Deutschland insgesamt vor große Herausforderungen und auch beträchtliche Risiken stellt, beginnen mehr und mehr regional begrenzte Gebiete, die Abkehr von der konventionellen Energiewirtschaft als wirtschaftliche Chance für ihren Landstrich zu sehen. In der Nordeifel hat sich jetzt unter der Ägide der „KEV Energie GmbH“ und der „PE Becker GmbH – Architekten + Ingenieure“ die Beteiligungsgesellschaft „KEVER“ gegründet. Denn vor allem in der Eifel liegen die Vorteile Erneuerbarer Energien auf der Hand. „Durch die energetische Nutzung besonders von Sonne und Wind wird es möglich, sämtlichen Bedarf an elektrischer Energie mittelfristig durch grüne Energie selbst zu erzeugen und damit einen autarken Versorgungsraum zu schaffen“, so der Geschäftsführer der „KEVER“ Markus Mertgens. Den ersten großen Schritt zur Energiewende in der Eifel ist die „Energie Nord-eifel“ (ene), der Mutterkonzern zu dem die KEV gehört, bereits im Jahr 2010 gegangen. Als Generalunternehmen hat der Euskirchener Solarspezialist „F&S solar concept“ gemeinsam mit der ene einen der größeren Freiland-Solkraftwerke der Eifel gebaut, den „Sun Park Herhahn“. Auf rund 29.000 Quadratmeter erzeugt er rund 1.260.000 Kilowattstunden Strom im Jahr. Er versorgt damit rechnerisch etwa 370 Haushalte und spart dabei jährlich über 800 Tonnen Kohlenstoffdioxid gegenüber herkömmlicher Stromerzeugung ein. Doch auf diesen Lorbeeren hat sich die ene seither nicht ausgeruht. Mit dem kürzlich eröffneten „Sun Park Kalenberg“, der mit 3,8 MWp derzeit zweitgrößten Freiland-Photovoltaikanlage in Nordrhein-Westfalen, hat der Energiedienstleister die Messlatte noch ein gutes Stück höher gelegt. 15.708 Photovoltaikmodule liefern rund

3,6 Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr. Das entspricht dem Stromverbrauch von knapp 1000 Familien. Darüber hinaus werden so jährlich 2400 Tonnen Kohlendioxid eingespart, die bei konventioneller Stromerzeugung entstehen würden. Das Solarkraftwerk in Kalenberg ist das erste Projekt, das in die Hände der neu gegründeten „KEVER“ gelegt wurde. In Kalenberg ist die Stadt Mechernich an dem Solarkraftwerk beteiligter Partner.



Vor den Toren Kalenbergs „wagt“ ein blaues Meer aus Sonnenkollektoren, die sauberen Strom für 1000 Haushalte liefern.

Foto: Tameer Gunnar Eden/Eifeler Presse Agentur/epa

Doch Photovoltaik ist nicht das einzige Gebiet, auf dem die „KEVER“ die regionale Wertschöpfung in Sachen Erneuerbare Energien vorantreiben möchte. Derzeit steht man in intensiven Gesprächen mit gleich mehreren Städten und Gemeinden der Region, um gemeinsam mit einer breiten Bürger- und Kommunalbeteiligung auch in Windkraft zu investieren. „Neben der Teilhabe an Projekten in regenerativer Energie, für die ganz unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, bietet die regionale Energiewende dem Bürger und der Region noch weitere Vorteile“, sagt Mertgens. Denn man schaffe quasi Arbeit vor Ort für die Menschen, die hier lebten, und biete

den Kindern auch noch morgen attraktive Ausbildungsplätze auf europäischem Spitzenniveau an, fügt er an. Dass dies letztlich auch ein Stück weit dem erwarteten Demografiewandel entgegenwirken könnte, dürfte gerade für eine strukturschwache Region wie die Eifel schon sehr bald von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein. „Wir müssen vor allem versuchen, kommunale, regionale und privatwirtschaftliche Interessen miteinander zu versöhnen“, beschreibt der KEVER-Geschäftsführer die primäre Aufgabe der Beteiligungsgesellschaft. Dabei gilt es zum einen, Akzeptanz für Erneuerbare Energien an den geeigneten Standorten zu schaffen, und zum anderen, faire Verträge für Planung, Bau und Betrieb von Energiegewinnungsanlagen auszuhandeln. Ein besonderes Augenmerk muss dabei stets auf die Belange der Natur gelegt werden. Denn die Natur ist neben den Erneuerbaren Energien die wichtigste Ressource der Eifel.

Ein wichtiges Kriterium für die Beteiligungsgesellschaft „KEVER“ ist nicht zuletzt die Nähe vor Ort. Der Bürger hat immer einen Ansprechpartner, der ebenfalls in der Region wohnt und weiß, wovon gesprochen wird, Probleme werden schnell gelöst. Um das selbstgesteckte hohe Ziel zu erreichen, nämlich das gesamte Versorgungsgebiet bis 2030 autark mit Erneuerbaren Energien zu versorgen, ist der regionale Energiedienstleister derzeit aber noch auf technische Innovationen angewiesen. Denn realisiert werden kann eine reine Grünstromversorgung selbstverständlich nur, wenn mit dem Ausbau der Erneuerbaren auch gleichzeitig Speichermöglichkeiten für Strom aus regenerativen Energien geschaffen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01



Energiewende und Klimaschutz im Kreis Heinsberg – Zwei Seiten einer Medaille

Von Markus Palic, Geschäftsführer der West-Energie und Verkehr GmbH und Josef Nießen, Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt, Kreis Heinsberg

Der Kreis Heinsberg hat bereits 1998 auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses und vor dem Hintergrund des Kyoto-Protokolls der Vereinten Nationen einen lokalen Agenda 21-Prozess eingeleitet. Seitdem haben Politik und Verwaltung zahlreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz begonnen, abgeschlossen und weitergeführt. Hierzu zählen, unter Federführung der Ämter für Gebäudewirtschaft sowie für Umwelt und Verkehrsplanung, die umfassende energetische Sanierung kreiseigener Gebäude und die Nutzung von Solarthermie in kreiseigenen Schulen ebenso wie die Schließung der Hausmülldeponien des Kreises und die ökologische Ausrichtung der kommunalen Abfallwirtschaft, unter anderem durch Verstromung des anfallenden Deponiegases. Die Errichtung einer Biogasanlage unweit der Kreisverwaltung war 2011 zudem Anlass für die Umstellung der Wärmeversorgung des Kreishauses auf den Einsatz regenerativer Energien. Dachflächen von Schulen und der Kreisstraßenmeisterei wurden an eine Bürger-solarstromgenossenschaft verpachtet und derzeit wird aufgrund einer Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt und Verkehr geprüft, ob und inwieweit Flächen auf den beiden kreiseigenen Deponiestandorten in Wassenberg-Rothenbach und Gangelt-Hahnbusch ebenfalls für die Photovoltaik-Nutzung aktiviert werden können.



Die Biogasanlage Wassenberg versorgt ein Kombibad mit Wärme.

Quelle: WestEnergie und Verkehr GmbH

Flankiert werden diese Maßnahmen durch Projekte und Veranstaltungen, die der Kreis Heinsberg in den vergangenen Jahren gemeinsam mit öffentlichen und privaten Partnern erfolgreich durchgeführt hat, namentlich die Projekte „Ökoprotit“ und „MissionE“ sowie das „Forum Bioenergie Kreis Heinsberg“, dessen vierte Auflage für dieses Jahr vorgesehen ist. Diese Tagung mit regelmäßig über 200 Teilnehmern und Experten rund um das Thema Bioenergie entwickelt sich inzwischen zu einer festen Größe im Kreis Heinsberg. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch der seit Jahren durch den Kreis forcierte Ausbau des Radwegenetzes und die Stärkung des SPNV durch die für 2013 geplante Reaktivierung der rund zwölf Kilometer langen Wurmthalbahn von Heinsberg nach Geilenkirchen-Lindern. Auch alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden engagieren sich durch einen gleichermaßen konzeptionellen wie praktischen Mix, der vom Einsatz bauleitplanerischer Instrumente über Zertifizierungsverfahren bis hin zur Förderung der Elektromobilität reicht, in den Themenfeldern „Energiewende, Energieeinsparung und Klimaschutz“. Klima-

schutzziele und Energiewende sind aber ohne den Faktor Windkraft nicht zu erreichen. Gerade die Windenergie belegt eindrucksvoll, dass stärker als theoretische Konzepte praktische Maßnahmen im Kreis Heinsberg Priorität genießen. 130 Windkraftanlagen sind aktuell im Kreis Heinsberg in Betrieb. Weitere, darunter auch erste der Multi-Megawatt-Klasse, befinden sich aktuell im Genehmigungsverfahren beim Amt für Bauen und Wohnen der Kreisverwaltung. Neun von zehn Kommunen haben Vorrangzonen für Windkraftanlagen ausgewiesen, 1,1 Pro-

zent der Kreisfläche sind bereits überplant. Legt man das Verhältnis der Zahl der Windkraftanlagen zur Kreisfläche zugrunde, nimmt der Kreis Heinsberg in NRW eine Spitzenstellung ein. Die Dichte dieser Anlagen liegt im Kreis Heinsberg inzwischen dreifach über dem Landesdurchschnitt. Mit Blick auf die Vorgaben des Natur-, Landschafts- und Artenschutzrechts wird künftig den Themen „Repowering“ und der begrenzten Erweiterung bereits bestehender Vorrangzonen besonderes Augenmerk zu widmen sein.

Die zahlreichen Maßnahmen zeigen überdies, dass detaillierte Regelungen zur Aufstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte, wie sie das Land mit dem Klimaschutzgesetz NRW beziehungsweise einer darauf fußenden Rechtsverordnung plant, kritisch zu betrachten sind. Solche Vorgaben erwecken den Eindruck, als müssten die Kommunen „zum Jagen getragen werden“; dabei sind sie längst „auf der Pirsch“. So haben verschiedene Kommunen in NRW bereits Klimaschutzkonzepte erstellt beziehungsweise damit begonnen und zwar ganz ohne rechtliche Verpflichtung. Dabei sollte es auch in Zukunft bleiben. Zumindest sollte es ihnen überlassen bleiben, mit welchem Aufwand und Inhalt sie ihre Konzepte gestalten. Vor allem aber sind praktische Erfolge bei der Energiewende und beim Klimaschutz, das verdeutlicht das Erreichte im Kreis Heinsberg, auch unabhängig von aufwändigen Konzepten zu erzielen. Über das „Ob“ von Klimaschutz und Energiewende besteht schließlich ein hohes Maß an Konsens. Es gibt allerdings gute Gründe, das „Wie“ weitestgehend den Akteuren vor Ort zu überlassen, denn dort entscheiden sich Erfolg oder Misserfolg lokaler



Eine der Windkraftanlagen im Kreisgebiet Heinsberg.

Quelle: WestEnergie und Verkehr GmbH

und regionaler Vorhaben. Häufig ist mit einer guten Energie- und Klimabilanz schon viel erreicht. Selbstverständlich gilt es Bürger und gesellschaftliche Gruppen in diesem gesamten Prozess zu beteiligen. Und schließlich dürften sich die notwendigen und avisierten Fördermittel des Landes für die

seither konsequent fortgesetzt. Die Errichtung der ersten Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Schulen und auf denen des Unternehmens selbst, datieren in diese Zeit. Inzwischen sind so gut wie alle geeigneten Dächer des Unternehmens mit Photovoltaikanlagen bestückt.



Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Rurtalschule in Heinsberg-Oberbruch zapft die Sonne an.
Quelle: WestEnergie und Verkehr GmbH

Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte in 396 Städten und Gemeinden, 30 Landkreisen und einer Städteregion in NRW im deutlich zweistelligen Millionenbereich bewegen.

Energiewende und Klimaschutz aus Sicht eines kommunalen Energieversorgers

In der Vergangenheit waren Energieversorgungsunternehmen, auch unter kommunaler Beteiligung, nicht gerade die Vorreiter des Ausbaus regenerativer Energien. Das Feld wurde meistens privaten Initiativen überlassen, die mit wirtschaftlichen Anreizen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) eine Entwicklung in Gange setzten. Zwischenzeitlich hat bei fast allen Energieversorgern ein Umdenken stattgefunden. Spätestens nach den Beschlüssen zur Energiewende ist den Verantwortlichen in der Energiewirtschaft bewusst geworden, dass es hier um nichts weniger als den Paradigmenwechsel in der Energieversorgung geht, in dessen Kern es zu einem Wechsel von der zentralen hin zu einer dezentralen Energieversorgung kommen wird. Die WestEnergie und Verkehr GmbH, deren hälftige Gesellschaftsanteile sich der Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden teilen, hat 2005 mit dem Ausbau der regenerativen Energien begonnen und diesen Weg

Mit dem Gesetzespaket zur Energiewende kam neuer Schwung in das Thema. Die Schwestergesellschaft NEW Re als Konzerngesellschaft für den Ausbau regenerativer Energien ermittelte zwischenzeitlich für die Gebiete des Kreises Heinsberg sowie der Städte Mönchengladbach und Viersen, welchen Anteil die regenerative Stromerzeugung bereits erreicht hat und wie viel noch notwendig ist, um das Ziel 35 Prozent regenerativer Stromerzeugung bis 2020 in der Region zu erreichen. Das Ergebnis war, dass im Jahr 2010 von den insgesamt 3,2 TWh Stromabgabe im Durchschnitt rund 10 Prozent, also gerade mal 0,32 TWh des Strombedarfs in der Region aus regenerativen Quellen aus der Region stammt. Die Gemeinden Waldfeucht und Gangelt (Kreis Heinsberg) decken bereits heute über 40 Prozent ihres Strombedarfs aus regenerativen Stromquellen. Sie haben, wenn man so will, die Ziele des Jahres 2020 bereits heute übererfüllt. Die Stadt Mönchengladbach liegt bei gerade knapp über drei Prozent. In diesem Verhältnis wird auch deutlich, dass sich verdichtete, urbane Regionen von den landwirtschaftlich geprägten, ländlichen Gegenden in den Möglichkeiten der Windenergienutzung deutlich unterscheiden. Während in den ländlichen Regionen Windvorrangflächen vergleichsweise einfach realisiert werden können, sind sie in den dicht bebauten Siedlungsbereichen großer Städte allein schon wegen den Ab-

standsflächen zu den Wohnbebauungen nur äußerst schwer auszuweisen. Um die fehlenden knapp 800 MWh ebenfalls in der Region regenerativ zu erzeugen, wären, unterstellt man den heutigen bundesweiten Proporz unter den regenerativen Quellen, in der Region neben den Bestehenden weitere 25 Biogasanlagen mit einer Leistung von jeweils 1.500 KW elektrisch (Invest rund 190 Millionen Euro), 83 Windkraftanlagen der 2,3 MW Klasse (rund 290 Millionen Euro) und 0,9 km² Photovoltaik-Anlagenfläche (rund 290 Millionen Euro) erforderlich. Insgesamt entspricht dies einem Investitionsvolumen von rund 800 Millionen Euro, das bei einer 25-prozentigen Eigenkapitalquote immerhin noch einen durchschnittlichen, jährlichen Eigenkapitalbedarf von über 20 Millionen Euro zur Folge hätte. Sollten Biogasanlagen, wie in der Vergangenheit in der Region bereits geschehen, nur schwerlich oder gar nicht zu realisieren sein, verteilen sich die Investitionen auf noch mehr Wind- und Photovoltaikanlagen. Dies trieb das gesamte Investitionsvolumen auf knapp eine Milliarde und den jährlichen Eigenkapitalbedarf auf knapp 30 Millionen Euro. Da die betrachtete Region einen Mix aus ländlichen und urbanen Bereichen darstellt, lassen sich die Verhältnisse in grober Näherung auf Nordrhein-Westfalen hochskalieren. Die politisch vorgegebene Entwicklung wird für den beschleunigten Ausbau regenerativer Energien durch die Belastungsumlage auf alle Endverbraucher zu einer spürbaren Strompreiserhöhung führen. Betrachtet man die Strompreisentwicklung seit der Liberalisierung der Energiemärkte im Jahr 1998 bis heute, so stellt man fest, dass der Preis für die Stromerzeugung und Stromverteilung nach einer Talfahrt, insbesondere in den Jahren 2000 und 2001, im Jahr 2011 mit rund 0,14 Euro pro Kilowattstunde wieder in etwa die Größenordnung des Jahres 1998 erreicht hat. Allerdings haben sich die Steuern und Abgaben sowie die Umlage aus dem Erneuerbaren Energiengesetz und dem KWKG (sogenannte Staatsquote) in der Zwischenzeit deutlich erhöht und führten im Jahr 2011 zu einem Gesamtstrompreis von 0,26 Euro pro Kilowattstunde. Steuern und Abgaben erhöhten den Strompreis im Jahr 1998 lediglich auf rund 0,17 Euro pro Kilowattstunde. Dies alles spricht nicht gegen den Ausbau regenerativer Energien, da aus Klimaschutzgründen und wegen der Endlichkeit fossiler Energieträger dringend benötigt werden. Es wäre allerdings auch unredlich, die Auswirkungen auf die Strompreise zu verschweigen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 81.00.01

Landespreis für Innere Sicherheit an Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis und Kreispolizeibehörde Mettmann mit der Stadt Ratingen vergeben

Ordnungspartnerschaften sind in NRW ein fester Bestandteil der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Polizei, kommunalen Partnern sowie gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden. Seit 2003 werden alljährlich landesweit drei herausragende Ordnungspartnerschaften mit dem Landespreis „Innere Sicherheit“ ausgezeichnet. Zwei dieser Preise gingen in diesem Jahr an die Kreispolizeibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises und die Kreispolizeibehörde des Kreises Mettmann gemeinsam mit der Stadt Ratingen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis erhielt die Ehrung für den Arbeitskreis Polizei und Muslime, ein bundesweit einzigartiges Projekt. Der Ursprung des Arbeitskreises lag in der Kontaktaufnahme der Polizei durch den Kontaktbeamten für Muslimische Institutionen (KMI) in den Jahren 2004/2005 mit den Vertretern der DITIP Moscheen im Ennepe-Ruhr-Kreis. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine institutionalisierten Kontakte zwischen der Polizei und den Muslimen. Im August 2009 wurde im Beisein des Landrates und des türkischen Konsuls eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Im Mai 2010 kam es auf dem Bundespräventionstag in Berlin zur Vorstellung, wo der Arbeitskreis viel Aufmerksamkeit erfuhr. Der türkische Konsul stellte die Einmaligkeit dieses Projektes in Deutschland heraus. Seit einigen Jahren herrscht ein besonders vertrauensvoller Kontakt, der es ermöglicht, vorbehaltlos alle Themen anzusprechen. Es gibt wiederkehrende Sitzungen, in denen zum Beispiel Themen des Opferschutzes, der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallvorbeugung oder Fragen zu Passgesetzen besprochen werden. Polizeibeamte besuchen regelmäßig die Moscheevereine und einmal im Jahr findet ein gemeinsames Fußballturnier statt. In der Zwischenzeit konnten Kooperationspartner wie der Weiße Ring, die Feuerwehr, die Kreisverkehrswacht, das Rote Kreuz und Vertreter der christlichen Kirchen gewonnen werden, die sich in den Arbeitskreis mit einbringen. „Der Arbeitskreis Polizei und Muslime ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherheitslage im Ennepe-Ruhr-Kreis. Es gelingt uns Themen der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallprävention der großen Bevölkerungsgruppe der Muslime näher zu bringen. Probleme werden angesprochen, vertrauensvoll diskutiert und auch gelöst,“ stellte Landrat Dr. Arnim Brux bei der Preisverleihung im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW in Düsseldorf heraus.



Preisverleihung am 21.11.2011: Strahlende Gesichter auf allen Seiten bei der Preisverleihung.

Für den Kreis Mettmann und die Stadt Ratingen nahmen Landrat Thomas Hendele und Bürgermeister Harald Birkenkamp die Ehrung offiziell in Empfang. Ausgezeichnet wurde das gemeinsame Projekt „Integration und Prävention – Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Ratingen West“. Aufgrund der speziellen Problembelastung in Ratingen West mit seinen besonderen Umständen wie, hoher Ausländeranteil, viele sozial schwache Familien, erhöhte Arbeitslosigkeit, mangelnde Perspektiven, mehr Straftaten und zunehmender Beschwerden der Anwohner, war hier das fünf Jahre laufende Projekt ins Leben gerufen worden, das auf die Förderung und Verbesserung der Lebensqualität der in diesem Stadtteil lebenden Menschen abzielt. Eine wesentliche Maßnahme war 2007 die Eröffnung der Polizei-Bezirksdienststelle West sowie des neuen

Stadtteilbüros West in einem Gebäude unmittelbar am Brennpunkt Berliner Platz. Zentral gelegen und somit nach außen sichtbar für alle. Auf diese Weise kann durch Präsenz vor Ort das Sicherheitsgefühl der Bewohner gestärkt werden und bei störenden Vorkommnissen können restriktive Maßnahmen unmittelbar und verstärkt eingeleitet werden. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der Projektziele und flankierende Maßnahmen der Sozialarbeit waren zudem die Einrichtung eines Streetworkerbüros in enger Kooperation mit der Diakonie und die Durchführung eines Beschäftigungsprojektes. Eine Vielzahl von Teilerfolgen, dazu gehört zum



Gebhard Netik, Streetworker der Diakonie, Ute Wipperfürth, Projektkoordinatorin der Stadt Ratingen, Barbara Arndt, Leiterin des Ordnungsamtes der Stadt Ratingen, Harald Birkenkamp, Bürgermeister der Stadt Ratingen, Ralf Jäger, Innen- und Kommunalminister NRW, Thomas Hendele, Landrat des Kreises Mettmann, Bernd Wylezol, Bezirksdienstbeamter der Kreispolizeibehörde Mettmann, Ratingen West (v.l.n.r.) freuten sich gemeinsam über die Auszeichnung.

Beispiel ein deutlicher Rückgang bei Ladendiebstählen und weniger Einsätze in Sachen Sicherheitsgefühl, geben den Initiatoren und Akteuren des Projektes „Integration und Prävention“ recht. Landrat Thomas Hendele wies darauf hin, dass die Probleme im Stadtteil nicht durch die Polizei alleine gelöst werden konnten. „Um Abhilfe und Verbesserungen zu schaffen war es wichtig, viele Partner mit ins Boot zu holen, die gemeinsam an einem Strang ziehen. Der Grundstein dafür war zunächst eine Ordnungspartner-

schaft zwischen der Kreispolizeibehörde Mettmann und der Stadt Ratingen, die im Sommer 2006 gebildet wurde. Wir haben seiner Zeit die Probleme gemeinsam eingehend analysiert, Maßnahmen diskutiert und

dann die Entscheidung getroffen, das Projekt zu starten. Daraus entwickelte sich nach kurzer Zeit ein erfolgreich agierendes Netzwerk, das unbedingt Bestand haben muss“, betonte er.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10



Mit Jugendlichen Tacheles reden – und ihre Probleme ernst nehmen

Von Martin Hanewinkel, Sachgebietsleiter, Jobcenter Kreis Warendorf

Mit der Übernahme der alleinigen Zuständigkeit für die Betreuung der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld II am 1. Januar setzt der Kreis Warendorf neue Akzente. Ein Schwerpunkt im kommunalen Jobcenter ist die Förderung von jungen Leuten und ihre Integration in den Arbeitsmarkt. Etwa 2.400 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren sind im Kreis Warendorf auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) angewiesen. Vielfach liegt der Grund darin, dass ihre Eltern kein oder nur ein nicht ausreichendes Einkommen haben, um den Lebensunterhalt für ihre Familie unabhängig von Sozialleistungen zu bestreiten. Ein Umstand, den Landrat Dr. Olaf Gericke für inakzeptabel hält, zumal diese Personengruppe in vielen Bereichen sozial benachteiligt ist und schlechtere Chancen hat, dauerhaft ins Erwerbsleben integriert zu werden. Deswegen hat er für das Jobcenter des Kreises die Parole ausgegeben, alle Kräfte zu bündeln, um dieser Gruppe eine optimale Betreuung zukommen zu lassen. Es geht darum, möglichst allen eine dauerhafte Perspektive zu eröffnen. Kreisdirektor Dr. Heinz Börger betont dabei die Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kreis Warendorf. „Wir müssen auch diejenigen jungen Menschen mitnehmen, die eine intensive Förderung nötig haben. Sonst werden wir schon in wenigen Jahren sowohl im Sozialbereich als auch im Wirtschaftsbereich die Folgewirkungen zu spüren bekommen“, warnt er.

Die Amtsleiterin des Jobcenters, Petra Schreier, lässt keinen Zweifel daran, dass ihr diese Zielgruppe besonders am Herzen liegt. „Als ehemalige Schulamtsleiterin kenne ich die Probleme der Jugendlichen sehr gut. Es geht darum, ein schlüssiges Gesamtkonzept, das den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirklich hilft, in die Tat umzusetzen“, sagt sie. Dieser großen Herausforderung stellt sich das Jobcenter ab sofort unter Beteiligung aller Akteure in den Schulen und auf dem Arbeitsmarkt. „Die Bedingungen dafür sind durch die alleinige Trägerschaft des Kreises deutlich besser als noch in der gemeinsamen Einrichtung“, bemerkt Kreisdirektor Dr. Heinz Börger. Viele der erforderlichen Hilfe- und Unterstützungsleistungen bietet der Kreis Warendorf jetzt unter einem Dach mit dem Jobcenter an. Schulamt, Jugendamt und Gesundheitsamt können ihre eigenen Angebote mit dem Jobcenter optimal vernetzen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur ist zudem bereits vertraglich vereinbart. Das Jobcenter Kreis Warendorf wird nun umsetzen, was bereits in der Antragskonzeption zur Zulassung als kommunaler Träger beschrieben wurde. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten einen für die Zielgruppe geschulten persönlichen Ansprechpartner. Eine intensive Betreuung garantiert die besonders günstige Relation von einem Fallmanager beziehungsweise Vermittler für 75 beziehungsweise 100 Jugendliche.



Die Leiterin des Jobcenters Kreis Warendorf, Petra Schreier (3.v.l.), und der Sachgebietsleiter Aktivierende Leistungen, Martin Hanewinkel (1.v.l.), sind froh, dass sich ein qualifiziertes Team um die unter 25-Jährigen kümmert. Dazu gehören unter anderem auch Nina Moos, Thorsten Zumloh, Hildegard Grote-Burgholz und Maren Lerche (v.l.n.r.).

Das Jobcenter lädt alle Schüler der Entlassjahrgänge 2011/2012 und 2012/2013, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, bis März dieses Jahres ein, mit ihnen die schulischen und beruflichen Perspektiven zu erörtern. Die Einladung gilt auch für die Eltern, wenn das erforderlich ist. Wenn sich im persönlichen, sozialen oder schulischen Bereich Schwierigkeiten abzeichnen, kümmert sich

ab sofort ein Fallmanager um die Jugendlichen. Wenn es dagegen keine besonderen Probleme gibt und die Schüler eine Ausbildung anstreben, steht ihnen ein Vermittler zur Verfügung. Er unterstützt sie bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Fallmanagerin Hildegard Grote-Burgholz kennt sich seit Jahren in diesem Geschäft aus. „Viele Jugendliche sind

sehr sprunghaft. Man kann nie sicher sein, ob die gemeinsam erarbeitete Perspektive auch morgen noch gilt. Deswegen müssen wir eng an den Jugendlichen dran bleiben, sonst gehen sie uns schnell verloren“, weiß sie aus Erfahrung. Auch Vermittlerin Maren Lerche kann aus ihren Erfahrungen berichten. So gebe es Jugendliche, die einfach gut seien, es aber entweder nicht wüssten, weil sie immer schlecht gemacht worden wären, oder weil sie ihre Potenziale einfach nicht nutzen konnten.

So zeitnah wie möglich will der Arbeitgeberservice für die jungen Leute eine passende Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden. „Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehe ich zur Seite und möchte für sie Arbeitgeber gewinnen, die ihnen eine faire Chance geben“, berichtet Nina Moos über ihre neue Aufgabe. Sie wird als Spezialistin für Ausbildungsfragen geschult und wird die jährlichen Nachvermittlungskaktionen begleiten. „Wir haben gute Fallmanager und Vermittler, die auf der einen Seite Tacheles reden können, wenn es erforderlich ist,

und auf der anderen Seite die Probleme der Jugendlichen ernst nehmen – und dann mit ihnen daran arbeiten, diese Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen“, betont Teamleiter Waldemar Frigge, der die Betreuung der unter 25-Jährigen zusammen mit Martin Hanewinkel, Sachgebietsleiter des Jobcenters Kreis Warendorf, fachlich begleitet und verantwortet. Wichtig ist es, den Jugendlichen immer eine Perspektive aufzuzeigen. Die Fallmanager oder Vermittler beraten alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mindestens alle zwei Monate persönlich sowie in vielen Fällen häufiger. „Diese Vorgabe wird stringent eingehalten, weil wir ansonsten nicht sicher sein können, ob wir noch am Puls der Zeit sind“, sagt Waldemar Frigge. „Wir geben den jungen Leuten Hausaufgaben auf, die sie bis zum nächsten Termin erledigen müssen. Kein Jugendlicher bekommt etwas geschenkt. Wir helfen, wo wir können, aber entscheidend ist, dass die Jugendlichen den Weg auch mitgehen.“ Egal, ob die Aufnahme einer Ausbildung oder eine Arbeit angestrebt wird,

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters ist es wichtig, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie im Bedarfsfall deren Eltern wissen, dass sie eng begleitet werden, dass ihre Interessen und Neigungen genauso berücksichtigt werden wie ihre Schwierigkeiten. Und dass das Jobcenter keinen der jungen Menschen aufgibt. „Dadurch, dass wir nicht am falschen Ende sparen, können wir auch kostspieligere Maßnahmen umsetzen und eine Vielzahl an individuellen Fördermöglichkeiten anbieten“, freut sich Amtsleiterin Petra Schreier. Sie warnt derweil vor zu großen Erwartungen. Es stehe allen ein langer Prozess mit viel Einzelarbeit bevor. Trotz des großen Einsatzes aller Beteiligten könne man nicht davon ausgehen, dass über Nacht alles besser werde. Aber der Weg sei richtig und werde langfristig erfolgreich sein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 51.10.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Kommunale Spitzenverbände begrüßen Landeshilfe zur Konsolidierung noch in 2011, fordern aber nachhaltige Lösung durch weitere Mittel

Presseerklärung vom 8. Dezember 2011

Die Kommunen in NRW halten es für richtig und wichtig, dass überschuldete Kommunen in Kürze Hilfen des Landes zur Haushaltskonsolidierung erwarten können. Die erste Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen könne noch in diesem Jahr anlaufen, begrüßten heute Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW anlässlich der zweiten Lesung im Landtag. Die kommunalen Spitzenverbände erneuerten allerdings ihre Kritik an der Ausgestaltung der zweiten Stufe, die die Kommunen nach dem Gesetz selbst finanzieren sollen, sowie an der Höhe der Hilfen, die deutlich aufgestockt werden müsse, um eine nachhaltige Lösung für die Gesamtheit der Kommunen zu erreichen. Auf diese zentralen Einwände der Kommunen sei das Land nicht eingegangen.

Der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Peter Jung, Wuppertal, der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, und der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Soest, erklärten heute: „Angesichts der katastrophalen Finanzlage der Kommunen in NRW ist der Stärkungspakt Stadtfinanzen ein dringend notwendiger Schritt und ein deutliches Signal an die Banken.“ Es sei ausdrücklich zu begrüßen, dass die Landesregierung so die Verantwortung des Landes für seine Kommunen unterstreiche: „Wir bedauern allerdings, dass kein breiterer Konsens zwischen Regierungs- und Oppositionsfractionen erzielt wurde, obwohl mittlerweile alle Fraktionen im Landtag den massiven Handlungsdruck anerkennen und Hilfen für die Kommunen für notwendig halten. Gemeinsam wäre wahrscheinlich für die kommunale Familie noch mehr zu erreichen gewesen.“ Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sagten weiter, den Kommunen in NRW fehlten – durch ein Gutachten im Auftrag des Landes belegt – jährlich mindestens 2,85 Milliarden Euro, um ihre Haus-

halte ausgleichen zu können. Diese gewaltige Lücke mache die Dramatik der Lage deutlich. Eine Lösung der strukturellen Finanzprobleme der kommunalen Ebene insgesamt sei mit den Landesmitteln in Höhe von jährlich 350 Millionen Euro nicht möglich. Bedauerlich sei zudem, dass das Land die Vorschläge der Kommunen zu den Verteilungskriterien der Hilfen nicht aufgegriffen hat.

„An der zweiten Stufe des Stärkungspaktes muss noch gearbeitet werden. Wir halten es für erforderlich, die Hilfen so aufzustocken, dass alle Kommunen in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zur Liquiditätssicherung und zum Haushaltsausgleich nachzukommen“, so Jung, Kubendorff und Ruthemeyer. Und es bleibe nicht hinnehmbar, dass die Ausweitung der Hilfen in einer zweiten Stufe weiterhin allein aus kommunalen Mitteln finanziert werden solle.

„Die Abundanzumlage ist zunächst gestrichen, so dass für künftige Regelungen weitere Gespräche mit dem Land möglich und erforderlich werden. Aber die Mittel für die weiteren Hilfen ab 2012 sollen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, also aus dem

kommunalen Finanzausgleich entnommen werden. Das halten wir nach wie vor für den falschen Weg. Eine zweite Stufe an Konsolidierungshilfen verdient nur dann diesen Namen, wenn das Land dafür zu-

sätzliche Mittel bereitstellt. Das ist bisher überhaupt nicht erkennbar“, betonten die Vertreter der Spitzenverbände. Generell stehe das Land in der Pflicht, eine aufgabengerechte Finanzausstattung seiner

Kommunen zu gewährleisten. „Die Städte, Kreise und Gemeinden sind nicht Ausfallbürge für fehlende Bundesmittel und fehlende Landesmittel“, machten Jung, Kubendorff und Ruthemeyer deutlich.

NRW-Kreise wehren sich gegen staatliche Gängelung und Bürokratie

Presseerklärung vom 20. Dezember 2011

Auf deutliche Kritik der 30 NRW-Kreise und der Städteregion Aachen stößt der von der rot-grünen Landesregierung mit Unterstützung der FDP eingebrachte Entwurf eines sogenannten Umlagengenehmigungsgesetzes, der morgen – am 21. Dezember 2011 – in erster Lesung im Landtag beraten werden soll. „Schon der Name ist Programm und lässt wieder einen erheblichen Bürokratiewachstum ohne Gegenwert für die Allgemeinheit befürchten“, sagt der Präsident des Landkreistages (LKT), Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt. Der Gesetzentwurf bezieht sich auf alle kommunalen Gebietskörperschaften und Institutionen, die sich über Umlagen und nicht über eigene Steuereinnahmen finanzieren. Dazu gehören die Kreise und die Städteregion Aachen, die Landschaftsverbände, der Regionalverband Ruhr und kommunale Zweckverbände. Unter anderem schreibt der Entwurf vor, dass in Zukunft auch die Senkung oder Beibehaltung der Kreisumlage bei der jeweiligen Bezirksregierung

als Rechtsaufsicht zur Überprüfung vorgelegt werden muss. Bisher wurde in diesen Fällen der Hebesatz nur mitgeteilt. Lediglich bei einer Erhöhung der Hebesätze wurde ein Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung notwendig. Präsident Thomas Kubendorff betont: „Wir wollen keine zusätzliche Gängelung durch die Bezirksregierungen!“

Die Logik, die hinter dem neuen Prozedere steht, wirft Fragen auf. LKT-Präsident Thomas Kubendorff: „In Sonntagsreden wird immer wieder von Entbürokratisierung gesprochen, doch stattdessen schafft man mehr Bürokratie, die wiederum auch Kosten mit sich bringt.“ Kosten, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen und das in Zeiten, wo das Geld gerade in den sozialen Bereichen dringend benötigt wird. In diesem Bereich steigen die Kosten von Jahr zu Jahr durchschnittlich um drei bis fünf Prozent. Die Kreise leisten für ihre kreisangehörigen Gemeinden gerade im Sozialbereich auf effizienter Basis enormes: Ob Kinder- und Jugendhilfe, Hilfe zur Pflege – über die gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung hinaus – oder der Bereich Hartz IV – soziale Sicherung ist der Hauptkostenträger in den Haushalten der Kreise. Die Kreise können auf Grund

der staatlichen Aufgaben- und Lastenübertragung bei gleichzeitig unzureichender Finanzausstattung nur noch über die Kreisumlage die Zahlungen an sozial bedürftige Menschen sicherstellen.

Auch wenn sich ab dem kommenden Jahr der Bund zunehmend an den kommunalen Grundsicherungskosten im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt: Die so eingesparten Kosten werden von den steigenden sozialen Leistungen „aufgefressen“. Eine Senkung der Kreisumlage ist vor dem Hintergrund der immer weiter wachsenden Sozialkosten kaum möglich. Es sind die bedürftigen Menschen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die über die Kreise Hilfe erfahren.

Der Landkreistag befürchtet auch eine Gefährdung der sozialen Präventionsketten, auf die von Seiten der Landesregierung großer Wert gelegt wird. Gerade diese sozialen Präventionsketten laufen auf dem „Kreisticket“. Wenn dank entsprechend guter Wirtschaft und Steuereinnahmen Entlastungen aufkommen, werden diese auch mit einer Umlagesenkung an die Gemeinden weitergegeben. Doch dafür bedarf es keiner zusätzlichen, kostenintensiven Genehmigungsverfahren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

NRW nimmt 2011 drei Milliarden Euro mehr an Steuern als 2010 ein

„Das hohe Beschäftigungsniveau im abgelaufenen Jahr hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass NRW mit deutlich weniger neuen Krediten auskommt als im Haushaltsplan für 2011 vorgesehen war“, sagt Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans. Vor allem die Lohn- und Einkommensteuer haben dazu geführt, dass die Steuereinnahmen mit gut 41 Milliarden Euro um rund drei Milliarden Euro höher ausfielen als 2010 und um 840 Millionen höher als für 2011 erwartet. Neben der Einnahmensteigerung fallen im Haushalt des zurückliegenden Jahres auch Minder Ausgaben an, deren Höhe noch nicht feststeht. Damit wird die Neuverschuldung für 2011 im Haushaltsabschluss unter der verfassungsrechtlichen Regelobergrenze von 3,9 Milliarden Euro liegen. Im Haushaltsplan hat die Landesregierung bisher eine Neuverschuldung von 4,8 Milliarden Euro für 2011 vorgesehen. „Die Anstrengungen von Staat und Wirtschaft, den Arbeitsmarkt auch in schwieriger Zeit zu stabilisieren, zahlen sich aus. Das hat auf der einen Seite Geld gekostet, aber das fließt jetzt auch zurück“, betont der Finanzminister. Konjunkturpakete und Kurzarbeiterregelung seien Paradebeispiele für vorbeugende Politik, die die Weichen dafür stellen müsse, dass die Menschen auch Einkünfte erzielen können. Das Resultat seien höhere Steuereinnahmen. Mit den Mehreinnahmen müssten in seinen Augen aber staatliche Leistungen finanziert werden und nicht Steuersenkungen, die dem Staat die Luft nehmen, mit notwendigen Investitionen künftige Lasten abzuwenden. Von den Steuereinnahmen in NRW entfielen 2011 rund 16,3 Milliarden Euro, das entspricht einem Plus von 9,2 Prozent, auf Lohn- und Einkommensteuer, 16,2 Milliarden Euro, ein Plus von 3,4 Prozent, auf die Steuern vom Umsatz und 3,7 Milliarden Euro, ein Plus von gar 33,2 Prozent, auf klassische Unternehmenssteuern wie die Körperschaftsteuer sowie die Kapitalertragsteuer. Norbert Walter-Borjans rechnet auch für 2012 mit einem günstigen Verlauf am NRW-Arbeitsmarkt, so dass die erwarteten Steuereinnahmen im Haushaltsentwurf für das angelaufene Jahr mit 43,1 Milliarden Euro eine realistische Größe sein könnten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10

Rhein-Sieg-Kreis legt Kommunalverfassungsbeschwerde ein

Gemeinsam mit mehr als einem Dutzend anderer Kreise und kreisfreier Städte hat der Rhein-Sieg-Kreis Kommunalverfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gegen die Rückforderungen erhoben, die das Land an ihn wegen der Neuordnung der Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes durch den § 7a des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch II Nordrhein-Westfalen erhoben hat. Die Forderungen des Landes gegen den Rhein-Sieg-Kreis, die das Land Ende 2010 erhoben hat, belaufen sich auf 7,4 Millionen Euro und resultieren aus Rückforderungen von Zahlungen, die die Kreise und kreisfreien Städte seit dem Jahr 2007 zum teilweisen Ausgleich der Belastungen aus den Hartz IV-Reformen erhalten. Das Land zahlt diese Mittel, die es selbst durch Wegfall der Wohngeldberechtigung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften erspart, an die Kreise und kreisfreien Städte nach einem bestimmten Schlüssel aus. Bereits mit Urteil vom 26. Mai 2010 hatte der Verfassungsgerichtshof jedoch festgestellt, dass der vom Land angesetzte Verteilschlüssel für die Jahre 2007 bis 2009 verfassungswidrig war. Aufgrund dessen formulierte das Land im Herbst 2010 einen neuen Verteilschlüssel, den es rückwirkend in Kraft setzte. Dies wiederum führt nun dazu, dass die Kommunen, die in der Vergangenheit zu wenig Mittel erhalten haben, Nachzahlungen bekommen, die jedoch durch die Kommunen refinanziert werden sollen, die in der Vergangenheit zu viele Mittel erhalten haben. Das Land fordert von diesen die vermeintlichen Überzahlungen zurück.

„Der Rhein-Sieg-Kreis ist selbstverständlich davon ausgegangen, dass er einmal empfangene Mittel auch behalten darf und konnte auf die Richtigkeit der Zuweisung vertrauen. Für eine Rückerstattungsforderung ist kein Raum gegeben, die Konsequenzen der fehlerhaften Festsetzung des Verteilschlüssels hat das Land selbst zu tragen“, sagt Kreiskämmerer Karl-Hans Gansseuer.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10

Migrationsbericht 2010

Das Bundeskabinett hat den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeiteten Migrationsbericht 2010 verabschiedet. Der jährlich erstellte Bericht gibt auf der

Grundlage der vorhandenen Daten einen Überblick über das Migrationsgeschehen in Deutschland und beinhaltet neben den allgemeinen Wanderungsdaten zu Deutschland und einer detaillierten Darstellung der verschiedenen Zuwanderergruppen einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen.

Ausweislich des aktuellen Migrationsberichts 2010 ist die Zahl ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland mit 8,8 Prozent nahezu unverändert geblieben. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung beläuft sich auf 19,3 Prozent. Etwa 36 Prozent der Ausländer in Deutschland sind Unionsbürger, wobei 24 Prozent auf die alten und 12,1 Prozent auf die neuen EU-Mitgliedstaaten entfallen. Die größte Ausländergruppe bildet nach wie vor diejenige türkischer Staatsangehöriger. Im Jahr 2010 gab es 101.570 Einbürgerungen, das entspricht einem Anstieg von 5,7 Prozent im Vergleich zu 2009. Obwohl Einbürgerungen grundsätzlich eine Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft voraussetzen, sieht das Staatsangehörigkeitsrecht auch Ausnahmen vor. So sind im Jahr 2010 bei 53,1 Prozent aller Einbürgerungen die bisherigen Staatsangehörigkeiten beibehalten worden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10

68,9 Millionen Euro für zwei Forschungsneubauten

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat der Förderung von zwei Forschungsneubauten in Nordrhein-Westfalen zugestimmt. Die Fördergelder in Höhe von 68,9 Millionen Euro kommen zu gleichen Teilen vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen. Von den 68,9 Millionen Euro gehen 43,7 Millionen Euro an die Universität Bochum und 25,2 Millionen Euro fließen an die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule in Aachen. An der Universität Bochum entsteht ein „Zentrum für molekulare Spektroskopie und Simulation solvensgesteuerter Prozesse (ZEMOS)“. In dem interdisziplinären Forschungszentrum werden Forscherinnen und Forscher aus der Chemie, der Biochemie und den Ingenieurwissenschaften gemeinsam an Fragen der Solvatisierung arbeiten. Solvatisierung meint die Anlagerung von Lösungsmittelmolekülen an gelöste Teilchen wie Ionen, Moleküle oder Elektronen. Forschung in diesem Bereich ermöglicht Fortschritt bei der Reduzierung von Umweltbelastungen oder bei der Entwicklung effizienter Batterien. In Aachen

werden an dem „Center for Wind Power Drives“ an der RWTH Aachen zukünftig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fakultäten Maschinenbau und Elektrotechnik gemeinsam an der Antriebskonzepten von Windenergieanlagen forschen. Besonderheit des jetzt bewilligten Forschungszentrums ist ein integrierter Systemprüfstand für On-Shore Windenergieanlagen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10

Der Digitalfunk läuft an

Einen Kooperationsvertrag zum Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) haben auch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landeshauptstadt Düsseldorf abgeschlossen. Neben Düsseldorf und Mönchengladbach nehmen die Kreise Mettmann, Viersen sowie der Rhein-Kreis Neuss den Probebetrieb im Digitalfunk in diesem Monat auf. Das Funknetz soll ab Januar sechs Monate lang auf seine Funktionsfähigkeit getestet werden. „Der Digitalfunk ist das größte deutschlandweite Technologieprojekt für die innere Sicherheit“, erläutert Innenminister Ralf Jäger. Voraussichtlich ab März wird der Großraum Köln die Testphase starten. Die anderen Teile des Landes folgen nach und nach bis zur flächendeckenden Nutzung des Digitalfunks. Die neue digitale Funktechnik zeichnet sich unter anderem durch wesentlich bessere und klarere Übertragung von Sprache aus, zudem ist der Digitalfunk abhörsicher. Aber auch die „Hardware“ verändert sich. Die digitalen Funkgeräte sind kleiner, leichter und bieten komfortable Funktionen wie beispielsweise die Möglichkeit der Gruppenkommunikation oder des Einzelrufes. Telefonieren und Kurzmitteilungen versenden zu können gehört zum Leistungsumfang. Allein in Nordrhein-Westfalen rüsten 47 Kreispolizei- und drei Landesoberbehörden der Polizei sowie 422 Feuerwehren der Kommunen und Kreise, 96 Werksfeuerwehren und die Hilfsorganisationen 26.000 Fahrzeuge um und tauschen etwa 80.000 Funkgeräte aus. Auch die Leitstellen der Feuerwehr werden an die neue Technik angepasst. 40.000 Polizisten und mehr als 120.000 Angehörige von Feuerwehr, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen werden für den Digitalfunk fit gemacht. In der Probephase wird das neue Funknetz auf Herz und Nieren untersucht. Der erweiterte Probebetrieb gehört zur vertraglichen Regelung mit den Herstellern. „Nach den Berichten aus anderen Bundesländern ist es unwahrscheinlich, dass

ein Systemwechsel dieser Größenordnung völlig fehlerfrei funktioniert“, macht der Minister deutlich. Die Probephase wird unterbrochen, wenn Fehler und Schwächen im System auftreten. Dann müssen die Hersteller die Probleme lösen. Erst, wenn alle Tests die volle Funktionsfähigkeit bewiesen haben, wird das Netz übernommen. Während des Probebetriebs läuft der analoge Funk parallel weiter.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10

Arbeit und Soziales

126.553 Berufsausbildungsverträge in NRW neu abgeschlossen

In Nordrhein-Westfalen wurden im Berufsbildungsjahr 2011 von Oktober 2010 bis September 2011 in anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems insgesamt 126.553 Berufsausbildungsverträge neu abgeschlossen. Nach Informationen des Statistischen Landesamtes waren das 4243 Ausbildungsverträge mehr als im Vorjahr; das entspricht einem Plus von 3,5 Prozent. Gut ein Drittel aller Ausbildungsverträge wurden in zehn von etwa 360 Berufen abgeschlossen. Die meisten jungen Menschen lassen sich zu Verkäufer/innen (6977) und Kaufleuten im Einzelhandel (6597) ausbilden. Auf den weiteren Plätzen folgen Industriekaufleute (5454), Bürokaufleute (4944), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (4073), medizinische Fachangestellte (3901), Kraftfahrzeugmechatroniker/innen (3747), Industriemechaniker/innen (3052), Bankkaufleute (2918) und zahnmedizinische Fachangestellte (2772).

Im größten Ausbildungsbereich Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe wurden gut sechs von zehn neuen Ausbildungsverträgen abgeschlossen, das entspricht 77, 914 Vorträgen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 5,9 Prozent. Darüber hinaus verzeichneten die Bereiche Landwirtschaft und Handwerk steigende Zahlen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Im ersten Bereich kletterten die Zahlen um 4,1 Prozent auf 2425 Ausbildungsverträge und im zweiten Bereich gab es ein Plus von 0,6 Prozent auf 32.236 Verträge. Im öffentlichen Dienst hingegen sank die Zahl der Neuabschlüsse gegenüber dem Berufsbildungsjahr 2010 um 7,5 Prozent. Es kam zu 2.596 Verträgen. Dies gilt auch für den Bereich Hauswirtschaft, der mit einem Minus von 9,5 Prozent auf 569 fiel und für freie Berufe, die um 0,9 Prozent schrumpften und damit auf 10.813 Ausbildungsverträge blicken können. Wie

die Statistiker weiter mitteilen, verzeichneten die Arbeitsagenturbezirke Herford (+9,9 Prozent), Wuppertal (+9,0 Prozent) und Bielefeld (+8,6 Prozent) die höchsten Zuwachsraten bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Den stärksten Rückgang verzeichneten die Agenturbezirke Düren (-8,4 Prozent), Recklinghausen (-3,3 Prozent) und Bochum (-3,1 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 40.10.46

NRW: Mehr Beamte und Richter in den Ruhestand versetzt

Im Jahr 2010 wechselten 7007 vormalig im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Beamte und Richter in den Ruhestand. Damit stieg die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent. 2009 waren es 6580 Beamte und Richter, die in den Ruhestand gingen. Mehr als ein Drittel, das entspricht 2606 Personen der im Jahr 2010 in den Ruhestand gewechselten Beamte und Richter schieden mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Erwerbsleben aus. 21,7 Prozent wurden wegen Dienstunfähigkeit und 12,7 Prozent wegen Erreichens einer früheren Altersgrenze, zum Beispiel aufgrund einer Schwerbehinderung, hier liegt die Mindestaltersgrenze bei 60 Jahren, pensioniert. Ein Fünftel der Neuzugänge wurden auf eigenen Antrag nach dem 63. Lebensjahr, jedoch vor dem 65. Lebensjahr, und 7,5 Prozent aufgrund der im Polizei- und Justizvollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Rund 70 Prozent, also 4895 der neu hinzugekommenen Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger waren Lehrerinnen und Lehrer. Von diesen im letzten Jahr pensionierten Lehrerinnen und Lehrern schieden 1120 vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit und weitere 720 aufgrund von Schwerbehinderung aus dem aktiven Dienst aus. Nahezu ein Viertel der vormalig im Schuldienst Tätigen quittierten den Dienst auf eigenen Antrag mit dem 63. Lebensjahr. Nur 1861 pensionierte Lehrerinnen und Lehrer verließen mit Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren den Dienst. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in NRW erhöhte sich zum 31. Dezember 2010 damit auf 126.604. Weitere 33.590 Empfängerinnen und Empfänger erhielten Witwen- beziehungsweise Witwergeld und 3.276 bezogen Waisengeld. Sechs von zehn aller Ruhegehaltsempfänger waren vormalig im Schuldienst tätig.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10

Bauen und Planen

Rückblick auf die Bauwirtschaft 2011

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) geht aufgrund des im Dezember herausgegebenen Berichts zur Lage und Perspektive der Bauwirtschaft 2011 davon aus, dass sich die Bauinvestitionen zum Ende des vergangenen Jahres noch einmal deutlich erhöht haben. Eine reale Wachstumsrate von über fünf Prozent konnte zuletzt im Bauboom Anfang der 90er Jahre verzeichnet werden. Nach Angabe des Berichts sind die Baupreise trotz der Ausweitung der Bauproduktion bislang nur moderat gestiegen. Die Baupreisentwicklung liegt weiterhin unterhalb der allgemeinen Inflationsrate.

Durch den Bedeutungszuwachs der Bestandsmaßnahmen in den letzten Jahren konnte insbesondere das Ausbaugewerbe (Bauinstallationen) profitieren. Der aktuelle Aufschwung wird nun auch stark vom Bauhauptgewerbe getragen. Aufgrund der Förderung der energetischen Sanierung bestehen zwar weiterhin positive Impulse für die Maßnahmen im Gebäudebestand, die Indikatoren im Wohnungsbau weisen aber auch auf eine stark wachsende Neubautätigkeit hin. Der gefestigte Arbeitsmarkt und steigende Realeinkommen haben bei gleichzeitiger Skepsis gegenüber alternativen Finanzanlagen sowie einem weiter niedrigen Zinsniveau für einen Anstieg um 6,5 Prozent im Jahr 2011 gesorgt. Nach den Prognosen des Sachverständigenrats dürfte auch in diesem Jahr der Wohnungsbau mit einem Plus von 2,9 Prozent die positivste Entwicklung aller Baubereiche haben. Die Lage im Wirtschaftsbau ist an die Ausrüstungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft gekoppelt. Im laufenden Jahr kann der gewerbliche Bau im Zuge der guten allgemeinen Wirtschaftsentwicklung mit 5,5 Prozent deutlich zulegen. Aufgrund der Unsicherheit der Unternehmen infolge der Schuldenkrise wird mit einer Zurückhaltung bei neuen Investitionen in diesem Jahr gerechnet. Man geht von einem Minus von 0,5 Prozent aus. Im vergangenen Jahr konnten die Konjunkturprogramme den öffentlichen Bau noch stützen. Der vollständige Bericht zur Lage und Perspektive der Bauwirtschaft ist im Internet unter www.bbsr.bund.de einzusehen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 63.10.00

Europa

Bei der „Europawoche 2012“ mitmachen

Vom 2. bis zum 4. Mai 2012 findet die von EU, Bund und Ländern veranstaltete Europawoche 2012 statt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung lädt Kommunen, Vereine, Schulen, Hochschulen und sonstige interessierte Einrichtungen dazu ein, sich mit eigenen Veranstaltungen und Projekten in die Europawoche einzubringen. Ob Kunst, Kultur, Vorträge oder berufliche Aktivitäten, die Projekte können vielschichtig angelegt sein. Um das Engagement zu unterstützen werden auch in diesem Jahr wieder einige Projekte finanziell durch das Land gefördert. Details zur Anmeldung sowie zu den Förderauflagen gibt es im Internet unter www.ehrenamt-siwi.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10

Gesundheit

Die erste Patientenbeauftragte der Landesregierung

Dr. Eleftheria Lehmann wird die erste Patientenbeauftragte der Landesregierung in der Geschichte Nordrhein-Westfalens. Das Kabinett hat den Vorschlag von Gesundheitsministerin Barbara Steffens gebilligt, Dr. Eleftheria Lehmann als zentrale Ansprechperson für besondere Anliegen erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen zu ernennen. Sie übernimmt die neu geschaffene Funktion zum 1. Mai. In Ergänzung bestehender Angebote wie der Unabhängigen Patientinnen- und Patientenberatung, des Netzwerks Patientenberatung NRW, der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und der zahlreichen Selbsthilfeorganisationen soll die Patientenbeauftragte die Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen übernehmen. Sie wird zudem geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote vermitteln, Beschwerden und Erfahrungen von Patientinnen und Patienten bündeln und Probleme im System sichtbar machen. Unterschiedliche soziale Rahmenbedingungen sowie geschlechtsspezifische Bedürfnisse sollen mit Hilfe der Patientenbeauftragten in der medizinischen Versorgung und Forschung stärker berücksichtigt werden. Die Landesministerien werden die Patientenbeauftragte bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und sonstigen wichtigen Vorhaben, die Rechte und Fragen des Schutzes der Patientinnen und Patienten betreffen, beteiligen. Die Patientenbeauftragte arbeitet unabhängig

und weisungsfrei. In der Landesgesundheitskonferenz erhält sie Sitz und Stimme.

Mit Dr. Eleftheria Lehmann übernimmt eine im Gesundheitswesen Nordrhein-Westfalens verankerte und anerkannte Frau die neue Aufgabe. So leitete die 1947 in Griechenland geborene Wissenschaftlerin, die 1975 die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb, seit Anfang 2008 das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen. Zuvor war sie zwölf Jahre Präsidentin der Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Büro der Patientenbeauftragten wird auf dem Gesundheitscampus im Bochum angesiedelt. Für die erforderliche Ausstattung mit Sachmitteln und Personal (3,5 Vollzeitstellen plus Patientenbeauftragte) stellt das Land pro Jahr rund 400.000 Euro zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Vorstand der Gütegemeinschaft bestätigt

Der Landrat des Kreises Paderborn, Manfred Müller, ist für zwei Jahre zum Vorsitzenden der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen (GMKEV) wiedergewählt worden. Die Mitgliederversammlung bestätigte neben Manfred Müller auch die übrigen Vorstandsmitglieder im Amt. Dazu gehören Jürgen Großmann, Oberbürgermeister der Stadt Nagold, Uwe Ufer, Bürgermeister der Stadt Hückeswagen, Hans-Jürgen Petraschke, Landrat des Rhein-Kreises Neuss sowie Dirk Bierbaum von der Abteilung Zentrale Dienste des Kreises Soest. Geschäftsführerin bleibt Dr. Claudia Beverungen von der Servicestelle Wirtschaft des Kreises Paderborn. Die GMKEV ist ein Zusammenschluss von Landkreisen, Städten und Gemeinden, die sich zum Ziel gesetzt haben, ihre Attraktivität als Wirtschaftsstandort zu erhöhen. Die Kommunen verpflichten sich zu 14 Serviceversprechen, die Unternehmen den Umgang mit der Verwaltung erleichtern. Sie umfassen unter anderem eine feste Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen, die zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen, die von mittelständischen Unternehmen an die Kommune gestellt werden, feste Ansprechpartner für Existenzgründer und die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit. Die vollständige Umsetzung der Kriterien ist die Voraussetzung dafür, dass das Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung geführt werden darf. Die Einhaltung wird regelmä-

Big von neutraler Seite überprüft. Derzeit engagieren sich in der GMKEV 49 Kommunen in neun Bundesländern. 36 Verwaltungen haben die Überprüfung für das Gütezeichen bereits erfolgreich absolviert.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10

Persönliches

Dr. Hermann-Josef Tebroke ist neuer Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises

Sein neues Amt als Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises trat Dr. Hermann-Josef Tebroke (CDU) am 2. Januar 2012 an. Der Nachfolger von Rolf Menzel wurde von Kreisdirektor Dr. Erik Werdel in Empfang



Kreisdirektor Dr. Erik Werdel (r.) übergab Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke zum Einstand einen Strauß Blumen.

Quelle: Pressestelle Rheinisch-Bergischer Kreis

genommen und mit Blumen zum Einstand begrüßt. Danach folgte der offizielle Teil.

Der Kreisdirektor vereidigte den neuen Landrat. Zudem erhielt Dr. Tebroke die Schlüssel zu den zwei Kreishäusern in Bergisch Gladbach.

Am 20. November 2011 wurde Dr. Hermann-Josef Tebroke, der zuvor sieben Jahre Bürgermeister der Gemeinde Lindlar war, im ersten Wahlgang zum neuen Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises gewählt. Vormalig hatte er beispielsweise Professuren der Betriebswirtschaftslehre an den Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik sowie der Universität Bayreuth inne.

Sein Vorgänger Rolf Menzel wechselte nach mehr als sieben Jahren im Amt des Landrats am 1. Januar 2012 als Geschäftsführer zur Energieversorgung Leverkusen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2012 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB I**, Allgemeiner Teil, Kommentar, 34. Ergänzungslieferung, Stand November 2011, ISBN 978 3 503 01087 5, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co KG, Postfach 30 42 40, 10724 Berlin.

Die 34. Ergänzungslieferung bringt die restlichen, zur Aktualisierung ausstehenden Vorschriften über die Mitwirkung der Leistungsberechtigten auf den neuesten Stand. Dies sind die §§ 66 und 67 über die Folgen fehlender Mitwirkung und über die Nachholung der Mitwirkung. Damit ist die Überarbeitung des dritten Abschnitts abgeschlossen. Zudem wird mit der aktuellen Lieferung die Überarbeitung der Einweisungsvorschriften des zweiten Abschnitts fortgesetzt. Dies sind die §§ 11, 12 und 17 über die Leistungsarten, die Leistungsträger sowie die Ausführung der Sozialleistungen. Die Lieferung umfasst auch Überarbeitungen des § 9, des Stichwortverzeichnisses und der Gesetzestexte. In der 35. Lieferung Anfang des kommenden Jahres wird die Überarbeitung des ersten und zweiten Abschnitts mit neuen Ausführungen zu den §§ 5 und 6 sowie 24 und 25 abgeschlossen werden. Zudem werden die Ausführungen über die Sozialhilfe weiter überarbeitet und insbesondere § 28 an die aktuellen Änderungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung angeglichen werden.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende**, Kommentar, 40. und 41. Ergänzungslieferung, ISBN 978-3-503-11924-0, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 g in 10785 Berlin.

Die 40. Ergänzungslieferung aus Oktober 2011 des bewährten Praxiskommentars beinhaltet weitere Anpassungen der Kommentierungen an die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur. Grundlegend neu bear-

beitet wurde die Kommentierung zur abweichenden Erbringung von Leistungen gemäß § 24 SGB II. Darüber hinaus neu eingefügt wurde die Kommentierung zu § 44 e, Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten über die Weisungszuständigkeit. Neu eingefügt wurden ferner die Kommentierungen zu den organisationsrechtlichen Vorschriften der §§ 75, 76 SGB II, die u.a. Vorgaben für die Sondertatbestände des Übergangs von einer getrennten Aufgabenwahrnehmung in die gemeinsame Einrichtung beinhalten. Mit Felix Claus, Richter am Sozialgericht, konnte ab dieser Ergänzungslieferung ein neuer Mitbearbeiter des Kommentars gewonnen werden.

Mit der 41. Ergänzungslieferung vom November 2011 wird eine grundlegende Neubearbeitung der Kommentierungen zu den Sanktionsregelungen der §§ 31 ff. SGB II vorgelegt. Außerdem beinhalten die Ergänzungen die Kommentierungen zu den im Verlauf der letzten grundlegenden Reform des SGB II neu gefassten organisationsrechtlichen Vorschriften der §§ 6, 6b, 6c und 6d SGB II. Damit ist der Kommentar auf dem aktuellen Stand der Sozialgerichtsrechtsprechung und leistet auch den Verwaltungspraktikern in den Jobcentern wertvolle Unterstützung.

Hauck/Noftz, **Sozialgesetzbuch SGB VI**, Gesetzliche Rentenversicherung, Kommentar, Lieferung 5/11, ISBN 978-3-503-02877-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Überarbeitung der K §§ 1, 5, 6, 109a, 224b, 228 bis 228b, 232, 256b, 259b, 266, 269b, 301a und 313a sowie der Vorbemerkungen zu den §§ 236 bis 237a, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich erfolgter Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B 10/11, 335. Aktualisierung, Stand: Oktober 2011, € 70,95, Bestellnr.: 7685 5470 335, R. v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München

Diese Aktualisierung bietet Kommentierung u. a. zu folgenden Paragraphen:

Teil B §§ 2, 26, 27, Teil C §§ 44, 45, 64, 67.

Piduch, **Bundeshaushaltsrecht**, 44. Lieferung der 1. Auflage, 13. Lieferung der 2. Auflage, Stand: Januar 2011, 242 Seiten, ISBN 978-3-17-022044-7, 92,80 €, W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Die vorgelegte Ergänzungslieferung enthält die Kommentierungen zu den durch die Föderalismusreform II neu geschaffenen und geänderten Vorschriften des GG unter Einbeziehung der zugehörigen Begleitgesetze. Insbesondere im Hinblick auf die neue Schuldenregel wurden die Erläuterungen zu Artt. 109 und 115 GG umfänglich überarbeitet und die neuen Artt. 91c ff., 109a und 143d GG in die Kommentierung aufgenommen. Im Hinblick auf den Umfang der bis Januar 2011 eingetretenen Rechtsänderungen liegt der Schwerpunkt dieser Ergänzungslieferung auf dem Verfassungsrecht.

Siemonsmeier/Rettler, **Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen**, Kommentar und Anhang, 6. Nachlieferung, September 2011, 340 Seiten, 49,60 €, Gesamtwerk: 948 Seiten, ISBN 978-3-8293-0729-1, 76,00 €. Kommunal- und Schul-Verlag, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden

Die erschienene Ergänzungslieferung beinhaltet neben der Aktualisierung verschiedener Kom-

mentierungen die Neukommentierung der §§ 57 (Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen). Neu in den Anhang aufgenommen wurde der Text der GPA NRW zur Bilanzierung von Derivaten.

Müller, Jürgen **Die Beteiligung der Gemeinden an den Gemeinschaftsteuern**, Bestand und Reform, Reihe: Bonner Schriften zum Steuer-, Finanz- und Unternehmensrecht, Bd. 10, 2010, 232 S., 34,90 EUR, br., ISBN 978-3-643-10542-4, LIT Verlag, Fresnostr. 2, 48159 Münster

Das Recht der Kommunalfinanzierung steht angesichts finanzieller Engpässe von Kreisen, Städten und Gemeinden ständig auf der politischen und rechtlichen Tagesordnung. Durch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise und die damit verbundenen Einnahmeausfälle ist es aktueller wie lange nicht mehr. Im Mittelpunkt des Interesses steht dabei neben der Gewerbesteuer als mehr oder minder selbstbestimmter Einnahmeart der Gemeinden die Beteiligung der Gemeinden an den Gemeinschaftsteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) gemäß Art. 106 Abs. 5 und Abs. 5a GG, da diese Beteiligung wesentlich zu den Gemeindefinanzen beiträgt.

Mit der vorliegenden Arbeit erfolgt erstmals eine umfassende und tiefergehende Analyse dieses bislang wenig beachteten Aspekts der Gemeindefinanzierung. Die Arbeit untersucht zunächst die Rechtslage, diskutiert die zahlreichen Reformmodelle und gibt einen Einblick in die bundesstaatlichen Ordnungen Österreichs und der Schweiz, um abschließend rechtliche und politische Reformperspektiven zu erwägen.

Lewer/Stemann, **Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen**, Kommentar, 73. Ergänzungslieferung, Stand: September 2011, 390 Seiten, 86,00 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk 1.968 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 128,00 Euro bei Fortsetzungsbezug, 179,00 Euro bei Einzelbezug, ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg

Mit der 73. Ergänzungslieferung (Stand September 2011) werden die maßgeblichen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsanweisungen und Rundschreiben in den Teilen J und K aktualisiert.

Dies betrifft insbesondere die lohnsteuerlichen Bestimmungen zu Reisekosten und Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung, das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, die Regelungen zur Rückforderung zuviel gezahlter Dienst- und Versorgungsbezüge, die Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes, das Schiedsamtsgesetz sowie die steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei beruflich oder betrieblich veranlassten Tätigkeiten in Ausland.

Neu in das Werk aufgenommen werden u.a. Auszüge aus dem Beamtenstatusgesetz, dem Lan-

desbeamtengesetz NRW und der Universitätsklinikum-Verordnung.

Schmidt/Eichstaedt, **Die Gemeindeordnungen und Kreisordnungen in der Bundesrepublik Deutschland**, 17. Lieferung der 2. Auflage, Stand: Juli 2011, Umfang: 174 Seiten, ISBN 978-3-17-022286-1, € 69,80, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart.

Die 17. Lieferung enthält Vorschriften zu den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt. Am umfangreichsten in dieser Lieferung ist die neue Niedersächsische Kommunalverfassung, mit der die niedersächsische Gemeindeordnung, die niedersächsische Kreisordnung und das niedersächsische Gesetz über die Region Hannover ersetzt wurden.

Deutschland kommunal 2012 – Das Nachschlagewerk, 608 Seiten, € 18,00 p. a. als Abonnement (€ 22,50 als Einzelbezug) zzgl. Versandkosten, ISBN 928-3-9812561-4-7, NetworkMedia GmbH, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin.

Das Werk „Deutschland kommunal 2012“ informiert übersichtlich und umfassend über alle Entscheider in Städten, Kreisen, Ländern, Bund und Europa wie Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte und Dezentralen, Landräte und Beige-

ordnete mit Parteizugehörigkeit und Kontaktdaten. Es zeigt überdies die Verwaltungs- bzw. Dezentralstruktur aller Städte über 20.000 Einwohner und aller Kreise mit Anschrift, Verteilung der Sitze in Räten und Kreistagen sowie E-Government-beauftragte, Wirtschaftsförderer und Kommunalberater.

Als weitere Schwerpunkte informiert das Werk über Parteien, Wirtschaft, Energie/Stadtwerke, Verkehr, Verbände, Medien, Umwelt/Entwicklung, Freizeit, Kultur und Europa. Es zeigt in kalendrischer Form die Sitzungswochen des Bundestages sowie die Plenartage des Bundesrates an. Schließlich verfügt das Werk über ein umfangreiches Personenregister.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 440. Nachlieferung, Stand: September/Okttober 2011, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 440. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält Änderungen in folgenden Bereichen:

F 2 NW – Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (xe „Nordrhein-Westfalen“) (LPIG NRW)

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Fachorgan für Ausschreibungen der öffentlichen, gewerblichen und privaten Auftraggeber
– vormals BUNDESAUSSCHREIBUNGSBLATT –

Service-Paket für ausschreibende Stellen



- ▶ Print- und Online-Veröffentlichung
- ▶ kostenloser Vergabeunterlagen-Service (elektronisch und Papierversand)
- ▶ lizenzkostenfreie Software zur schnellen und sicheren Umsetzung der eVergabe
- ▶ eVergabe-Lösungen für große und kleine Verwaltungen
- ▶ qualifizierte Bearbeitung jeder Ausschreibung
- ▶ großes Bieterpotential

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

JETZT TESTEN!

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

K 10a – Die Unterbringung Obdachloser durch die Polizei- und Ordnungsbehörden

L 12 NW – Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Morell, **Handbuch der Leitungs- und We-gerechte**, 10. Ergänzungslieferung, Stand: Dezember 2011, Stand: Januar 2011, ISBN 978-3-503-03841-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30G, 10785 Berlin-Tiergarten

Diese Ergänzungslieferung enthält u. a. aktuelle Judikate des BVerwG zu Entflechtungsvorschriften und Abwägungserfordernissen im Planfeststellungsverfahren. Darüber hinaus wird der

Materialteil mit dem EnWG 2011 (Auszug), dem NABEG und der „Bundesrahmenregelung Leerrohre“ angereichert.

Madea/Mußhoff/Tag, **Kurzlehrbuch Rechts-medizin**, 2012, 343 S., 140 Abb., 106 Tab., Euro 29,92, ISBN 978-3-456-94976-5, Verlag Hans Huber, Presse und Information, CH-3000 Bern 9.

Rechtsmedizinische Fragen spielen in der Praxis der Gesundheitsämter eine große Rolle, besonders erwähnt sei die amtsärztliche Leichenschau nach § 15 Bestattungsgesetz NRW. Das vorliegende kompakte Lehrbuch vermittelt mit Definitionen, Merksätzen, Zusammenfassungen, Fallbeispielen und über 200 Abbildungen sämtliche Grund-

lagen über: Medizinrecht, Beweismittelsicherung, forensische Begutachtung, Leichenschau, Gewalt-einwirkungen und Todesursachen, Toxikologie, Verkehrsmedizin, Spurenkunde und genetische Untersuchungen. Daneben werden viele andere rechtsmedizinische Alltagsfragen, auf die jeder Arzt eine Antwort wissen muss, behandelt. Das Buch ist insofern nicht nur eine ideale, schnell erschließbare Prüfungsvorbereitung, sondern auch eine nützliche Begleitung für die Arbeit in den Gesundheitsämtern. Mit Prof. Burkhard Madea aus Bonn gehört zudem ein Wissenschaftler zum Autorenkreis, der stets den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den unteren Gesundheitsbehörden in NRW und darüber hinaus pflegt und zu beiderseitigem Nutzen gestaltet.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 31 – Freisburger, **Public Private Partnership in der kommunalen Museumsarbeit**, 2000

Band 32 – Oebbecke/Bauer/Pünder (Hrsg.), **Perspektiven der kommunalen Sparkassen**, 2000

Band 33 – Obermann, **Die kommunale Bindung der Sparkassen: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausgestaltung**, 2000

Band 34 – Lohmiller, **Kapitalbeteiligungsgesellschaften der Sparkassen – Eine Untersuchung über die Rechtsgrundlagen der Beteiligungsfinanzierung durch kommunale Sparkassen**, 2000

Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmertätigkeit der Kommunen**, 2000

Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen**, 2001

Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme**, 2001

Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunalfinanzen**, 2001

Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion**, 2001

Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen**, 2002

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik**, 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.),

Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.